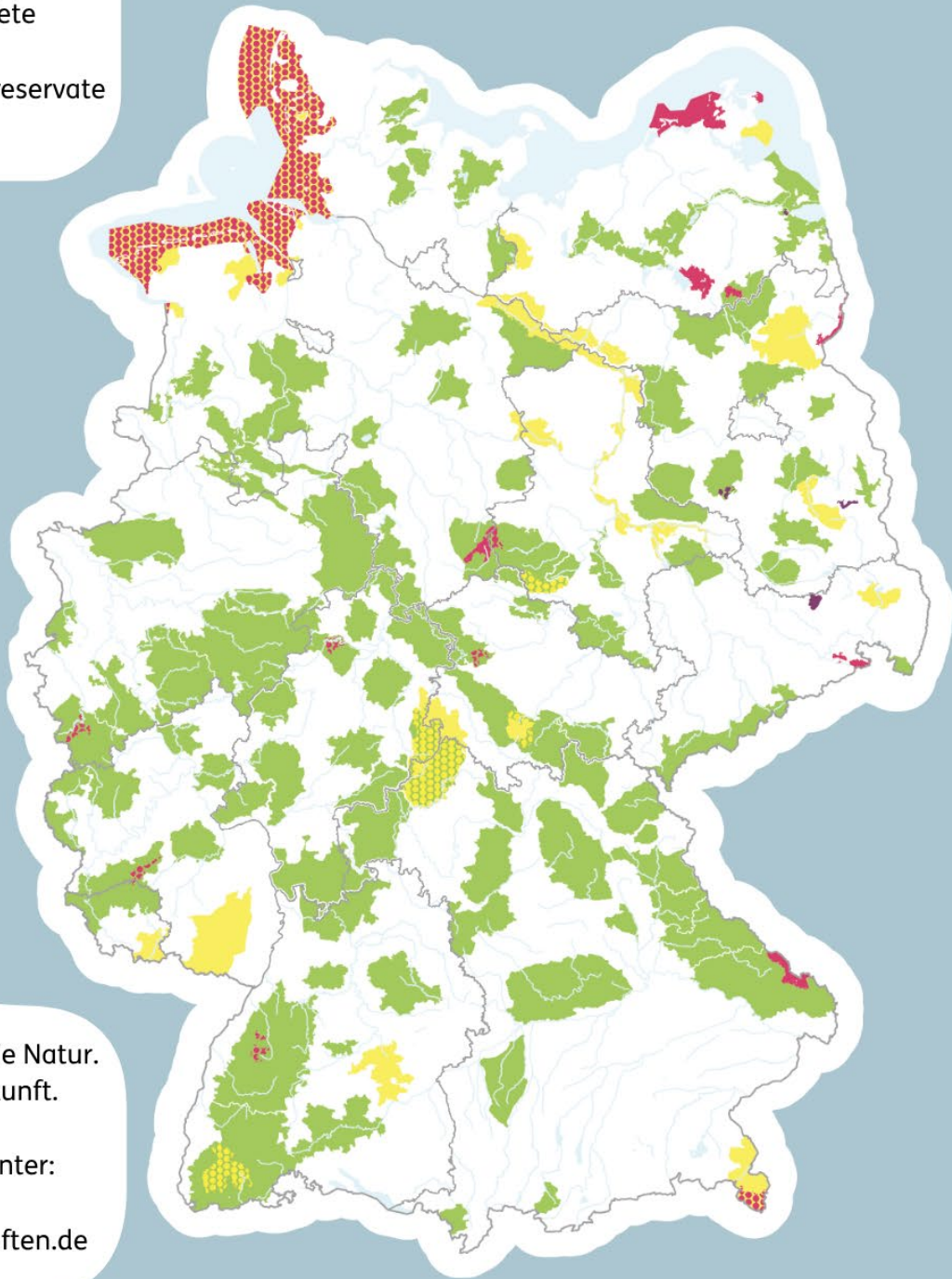




Schriftenreihe der Nationalen Naturlandschaften

Vom Potenzial zur Praxis: Wege für den Natürlichen Klimaschutz in den Nationalen Naturlandschaften

- Nationalparke
- Wildnisgebiete
- Naturparke
- Biosphärenreservate



Für Dich. Für die Natur.
Für unsere Zukunft.

Mehr Details unter:
[nationale-
naturlandschaften.de](http://nationale-naturlandschaften.de)

Gemeinsam für den Natürlichen Klimaschutz!

Unser Bündnis vereint 141 Nationale Naturlandschaften und besteht aus 16 Nationalparks, 104 Naturparks, 18 Biosphärenreservaten und 3 Wildnisgebieten in Deutschland.

Über 50 Nationale Naturlandschaften engagieren sich als Modellgebiete für Natürlichen Klimaschutz!



Vom Potenzial zur Praxis: Wege für den Natürlichen Klimaschutz in den Nationalen Naturlandschaften





Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
1 Der Rahmen für Natürlichen Klimaschutz	8
1.1 Bedeutung und Relevanz von Natürlichem Klimaschutz	8
1.2 Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz	9
1.3 Regionale, nationale und europäische Rahmenbedingungen	10
2 PANK: Natürlicher Klimaschutz in den Nationalen Naturlandschaften	12
2.1 Partizipation als Erfolgsfaktor: Bottom-up als Basis für den Natürlichen Klimaschutz	14
2.2 Fachliche Unterstützung für die Entwicklung von Projektideen aus dem Projekt	16
2.3 Kommunikationskonzept – Natürlichen Klimaschutz (be-)greifbar machen	16
3 Maßnahmen und Projektideen für Natürlichen Klimaschutz in den Nationalen Naturlandschaften – Die Ergebnisse im Fokus	18
3.1 Einblick in die Projektbeispiele aus den NNL	18
3.2 Beispiele aus der Beratung durch PAN	37
3.3 Überblick über die Kommunikationsmaßnahmen	42
4 Analyse des ANK als Förderinstrument	46
4.1 Perspektive der Nationalen Naturlandschaften	46
4.2 Wirksamkeit des ANK unter Berücksichtigung politischer Rahmenbedingungen	56
5 Fazit und Ausblick	58
Abkürzungsverzeichnis	59
Literaturverzeichnis	60
Impressum	63



Vorwort

Intakte Ökosysteme sind unverzichtbar für den Schutz unseres Klimas und unserer biologischen Vielfalt. Wälder, Moore, Auen oder Küstenlandschaften speichern große Mengen Kohlenstoff, regulieren den Wasserhaushalt und bieten Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Gleichzeitig leisten sie einen wichtigen Beitrag für die Lebensqualität der einzelnen Menschen sowie für unsere Gesellschaft insgesamt – als Orte der Erholung, der Bildung und der nachhaltigen Entwicklung. Natürlicher Klimaschutz ist daher gleichbedeutend mit dem Engagement für intakte Ökosysteme und trägt zur Bewältigung zentraler Herausforderungen unserer Zeit bei: Schutz des Klimas, Erhalt der biologischen Vielfalt und nachhaltige Entwicklung.

Die Nationalen Naturlandschaften spielen in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle. Als Bündnis der deutschen Nationalparke, Naturparke, Biosphärenreservate und Wildnisgebiete vereinen sie auf einem Drittel der Landesfläche die wertvollsten Natur- und Kulturlandschaften Deutschlands. Durch ihre regionale Verankerung, die etablierten Netzwerke und ihre fachliche Expertise sind die Schutzgebiets-Managements der Nationalen Naturlandschaften prädestiniert dafür, Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes zu entwickeln, zu erproben und in die Fläche zu bringen.

Die vorliegende Publikation ist Teil des Projektes „Potenzialstudie für Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes in den Nationalen Naturlandschaften“ (PANK), das vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) gefördert wurde. Ziel des Projekts war es, gemeinsam mit den Gebieten konkrete Ansätze und Projektideen zu identifizieren, mit denen Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes umgesetzt werden können. Damit leistet die Studie einen Beitrag zur Umsetzung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) der Bundesregierung in der Fläche.

Mit den im ANK bereitgestellten Fördermitteln und einem breiten Maßnahmenkatalog in den verschiedenen Förderrichtlinien bietet das ANK einen strategischen Rahmen, um Ökosysteme gezielt zu schützen, zu renaturieren, zu erhalten und ihre Klimaschutzfunktion zu stärken oder wiederherzustellen. Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen aus dem Projekt, dass die Umsetzung von Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes auch mit Herausforderungen verbunden ist. Das betrifft die Herausforderungen bei der Planung und Abstimmung der Maßnahmen vor Ort ebenso wie die Herausforderungen im Umgang mit den unterschiedlichen Förderrichtlinien des ANK und die damit verbundenen komplexen administrativen Anforderungen, die die Umsetzung von Maßnahmen erschweren.



Umso wichtiger war im Projekt der enge Austausch zwischen Bund, Ländern, Förderinstitutionen und den Akteurinnen und Akteuren vor Ort. Hier haben wir uns als Bindeglied zwischen den Projektbeteiligten verstanden.

Die Ergebnisse unserer Potenzialstudie verdeutlichen eindrucksvoll das hohe Engagement und die vielfältigen Ideen, die in den Nationalen Naturlandschaften in ganz Deutschland vorhanden sind. Diese Projektideen und die daraus entstandenen Antragstellungen sowie die bisher realisierten Projekte zeigen, wie Natürlicher Klimaschutz konkret umgesetzt werden kann – praxisnah, regional verankert und mit positiven Effekten für Klima, Biodiversität und Gesellschaft.

Wir danken dem BfN und dem Bundesumweltministerium für die Förderung des Projekts. Für die gute und engagierte Zusammenarbeit bedanken wir uns bei allen beteiligten Personen in BMUKN, BfN, Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz (KNK), Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH, in der KlimaWildnisZentrale, in den Landesumweltministerien sowie in allen beteiligten Nationalen Naturlandschaften und Partnerorganisationen. Gemeinsam können wir auch weiterhin die Chancen des Natürlichen Klimaschutzes nutzen und unsere Landschaften als lebenswerte Räume für Mensch und Natur erhalten und weiterentwickeln.



Friedel Heuwinkel
Präsident Verband
Deutscher Naturparke e. V.

Peter Südbeck
Vorstandsvorsitzender
Nationale Naturland-
schaften e. V.

1 Der Rahmen für Natürlichen Klimaschutz

Angesichts der fortschreitenden Klima- und Biodiversitätskrise gewinnt Natürlicher Klimaschutz zunehmend an Bedeutung, denn intakte Ökosysteme übernehmen eine zentrale Funktion für den Klimaschutz. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung mit dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) einen umfassenden politischen Rahmen geschaffen,

der Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Ökosystemen fördert. Das folgende Kapitel erläutert die Bedeutung und Ziele des Natürlichen Klimaschutzes, stellt das ANK sowie dessen Weiterentwicklung vor und ordnet das Programm in die regionalen, nationalen und europäischen Rahmenbedingungen ein.

1.1 Bedeutung und Relevanz von Natürlichem Klimaschutz

Ob Wälder, Moore, Küsten oder Grünflächen in der Stadt und auf dem Land: Intakte Ökosysteme schützen das Klima, indem sie Kohlendioxid aus der Atmosphäre binden und es langfristig speichern.

Natürlicher Klimaschutz umfasst vor diesem Hintergrund die Ansätze, die dem menschengemachten Klimawandel mit naturbasierten Lösungen entgegenwirken. Im Mittelpunkt steht dabei das Ziel, den Zustand von Ökosystemen zu erhalten und wiederherzustellen, so dass sie weniger Treibhausgase freisetzen und zusätzlich ihre Fähigkeit zur Kohlenstoffaufnahme und -speicherung steigern können (KNK 2026). Natürlicher Klimaschutz dient gleichzeitig dem Erhalt der biologischen Vielfalt. Durch den Schutz, die Wiederherstellung und Vernetzung von Ökosystemen werden Lebensräume für vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten gesichert. Die naturbasierten Lösungen, die stets an die lokalen Gegebenheiten angepasst sind, beinhalten Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung sowie zur nachhaltigen Nutzung von Ökosystemen, sowohl in Naturräumen als auch im besiedelten Bereich. Dabei gibt es positive Wechselwirkungen zwischen Klima- und Biodiversitätsschutz, der Anpassung an den Klimawandel und dem menschlichen Wohlergehen.

Die Entwicklung monotoner Altersklassenwälder zu naturnahen Mischwäldern oder die Wiedervernässung von degenerierten Mooren sind Beispiele für Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes. Weitere Beispiele zu Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes in den Nationalen Naturlandschaften werden in Kapitel 3.1 dargestellt.

Durch das menschliche Wirtschaften ist die Funktionsfähigkeit von zahlreichen Ökosystemen beeinträchtigt (KNK 2026). Nährstoff- und Pestizeideinträge, Rohstoffabbau und Landschaftszerschneidung führen hier zu nachhaltigen Schäden, welche durch die Folgen des Klimawandels zusätzlich verstärkt werden. Durch diese Prozesse wird nicht nur die Funktion der Ökosysteme als Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigt, sondern auch ihr Beitrag zur Regulation des Klimas.

Natürlicher Klimaschutz bewahrt die Integrität und Selbstregulationskraft von Ökosystemen und schafft einen Synergieeffekt, der sowohl der Klimastabilität als auch der biologischen Vielfalt zugutekommt. Durch Natürlichen Klimaschutz entstehen positive Beiträge zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Ökosysteme als Kohlenstoffspeicher, aber auch zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Letzterer ist besonders relevant, weil die Rückgänge der biologischen Vielfalt laut Weltbiodiversitätsrat IPBES (Intergovernmental Science-Policy on Biodiversity and Ecosystem Services) ein kritisches systemisches Risiko darstellen, welches sowohl die Wirtschaft und Finanzstabilität als auch das menschliche Wohlergehen bedroht sowie Auswirkungen auf die Menschenrechte hat (IPBES 2026). Gleichzeitig tragen die Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes dazu bei, die Resilienz der Ökosysteme zu stärken und dadurch besser an die Folgen des Klimawandels angepasst zu sein (KNK 2026).

Daraus folgt, dass Natürlicher Klimaschutz entscheidend ist für das Erreichen nationaler und internationaler Ziele in Bezug auf Klima, Biodiversität und Nachhaltigkeit (siehe Kapitel 1.3).

1.2 Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz

Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) der Bundesregierung verfolgt das Ziel, die Widerstandsfähigkeit und Klimaschutzleistungen terrestrischer und mariner Ökosysteme zu stärken. Durch naturschutzfachliche Maßnahmen sowie durch die Förderung nachhaltiger Bewirtschaftungsformen in Land- und Forstwirtschaft sollen biologische Vielfalt, Kohlenstoffspeicherung und ökologische Stabilität erhöht werden.

Die Bundesregierung hat daher Anfang 2023 das ANK mit ursprünglich 69 Maßnahmen in folgenden zehn Handlungsfeldern beschlossen:

- **Handlungsfeld 1:** Schutz intakter Moore und Wiedervernässung
- **Handlungsfeld 2:** Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen
- **Handlungsfeld 3:** Meere und Küsten
- **Handlungsfeld 4:** Wildnis und Schutzgebiete
- **Handlungsfeld 5:** Waldökosysteme
- **Handlungsfeld 6:** Böden als Kohlenstoffspeicher
- **Handlungsfeld 7:** Natürlicher Klimaschutz auf Siedlungs- und Verkehrsflächen
- **Handlungsfeld 8:** Datenerhebung, Monitoring und Berichterstattung
- **Handlungsfeld 9:** Forschung und Kompetenzaufbau
- **Handlungsfeld 10:** Zusammenarbeit in der EU und international

Das ANK wird aus Mitteln des Klima- und Transformationsfonds (KTF) finanziert. Die Bundesregierung stellt im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2026 4,7 Milliarden Euro für Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes im Sektor LULUCF bis 2029 bereit (BMUKN 2026a). Das Programm setzt dabei auf freiwillige Maßnahmen seitens regionaler Akteure, die über spezifische Förderinstrumente finanzielle Anreize für die Umsetzung erhalten. Die Umsetzung von Fördermaßnahmen im Rahmen des ANK wird vom BfN koordiniert. Weitere Informationen zu den bereits veröffentlichten Förderrichtlinien im Rahmen des ANK finden sich in Kapitel 4.1.

Zentrale Zielsetzungen des ANK umfassen die Unterstützung der Umsetzung nationaler und internationaler Klimaschutzverpflichtungen, insbesondere der Vorgaben des Bundes-Klimaschutzgesetzes, des Pariser Klimaschutz-Übereinkommens und der europäischen Klimaziele. Intakte Ökosysteme sollen als natürliche CO₂-Senken wirken und zugleich Funktionen des Risiko- und Gefahrenmanagements übernehmen, etwa zur Reduktion von Überschwemmungs- oder Erosionsrisiken. Darüber hinaus adressiert das Programm gesellschaftliche Mehrwerte, indem es landschaftliche Qualitäten verbessert, Erholungsräume schafft und das Umweltbewusstsein in der Bevölkerung stärkt (Tröltzsch et al. 2025).

Weiterentwicklung des ANK

Im Jahr 2025 wurde zusätzlich eine Weiterentwicklung des ANK vorgeschlagen. Der Projektionsbericht 2025 zeigte, dass die bis dato ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen, um die im Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) festgelegten Ziele für den Landnutzungssektor erreichen zu können (BMUKN 2025). Die Bundesregierung formuliert in einem aktuell noch laufenden Prozess zusätzliche zu ergreifende Maßnahmen, um die Klimaschutzfunktion der Ökosysteme zu stärken und baldmöglichst auf den in § 3a des KSG vorgegebenen Zielpfad zurückzukehren. Die zentralen Ansätze dafür sind der Schutz, die Wiederherstellung und Stärkung der Klimaschutzfunktion der Ökosysteme, die Unterstützung der Widerstandsfähigkeit gegen Extremwetterereignisse durch Waldumbau, die Minderung von Emissionen (insbesondere aus Moorböden und mineralischen Böden) sowie der Ausbau der Speicherung von Kohlenstoff in Holzprodukten. Das ANK 2.0 (Links s. unten) ist die Weiterentwicklung des ANK und enthält insgesamt 41 zusätzliche Maßnahmen.

Die Weiterentwicklung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz kann einen wichtigen Beitrag zur optimierten Umsetzung der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (WVO) auf Bundes- und Landesebene leisten (BMUKN 2025).

Weiterführende Informationen:

- ANK und ANK 2.0 auf der Website des BMUKN:
<https://www.bundesumweltministerium.de/natuerlicher-klimaschutz>
(zuletzt abgerufen am 10.03.2026)
- FAQ des BMUKN zum ANK:
<https://www.bundesumweltministerium.de/presse/fragen-und-antworten-faq/fragen-und-antworten-zum-aktionsprogramm-natuerlicher-klimaschutz>
(zuletzt abgerufen am 10.03.2026)
- Website des Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz (KNK), u.a. mit Informationen zu den Förderrichtlinien:
<https://www.kompetenzzentrum-nk.de/>
(zuletzt abgerufen am 10.03.2026)

1.3 Regionale, nationale und europäische Rahmenbedingungen

Das ANK steht in enger Wechselwirkung mit der Agrar-, Forst- und Naturschutzpolitik. Gleichzeitig erfolgt die politische Umsetzung des ANK in einem Spannungsfeld aus ambitionierten Klimazielen, heterogenen Förderstrukturen und teils eingeschränkter politischer Durchsetzbarkeit klimapolitischer Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund ist das ANK nur ein Teilaspekt der komplexen Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, um die Ziele des Klimaschutzgesetzes zu erfüllen.

Aufgrund seiner Struktur hängt die Wirksamkeit des ANK maßgeblich von der Kohärenz der gesamten klima- und naturschutzpolitischen Instrumente sowie deren finanzieller und regulatorischer Rahmensetzung ab. Ziel des ANK ist es, die Klimaschutzziele insbesondere über Förderungen umzusetzen, die aus Bundessicht Eigenanteile voraussetzen. Aus Schutzgebietsperspektive sind sie ein wesentlicher begrenzender Faktor für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des ANK und darüber hinaus für die mit der Umsetzung der Maßnahmen verbundenen häufig entstehenden Folgekosten. Diese Eigenanteile und Folgekosten erschweren die Maßnahmenumsetzung für die Nationalen Naturlandschaften (siehe Kapitel 4). Da diese Kosten häufig von Landkreisen und Kommunen als Träger von Nationalen Naturlandschaften getragen werden müssen, ist die Umsetzung des ANK von den begrenzten kommunalen Haushalten abhängig. Es ist nicht die Aufgabe des ANK diese Herausforderung zu lösen, jedoch befinden sich die Schutzgebiete hier gewissermaßen im Spannungsfeld zwischen Bundes- und Landesaufgaben, was zur Folge haben kann, dass vielversprechende Projektideen keine Förderung erhalten und letztendlich nicht umgesetzt werden.

Im Folgenden zeigen wir die Bezüge des ANK zu anderen Strategien und Programmen auf.

Strategische Einbindung und Klimaziele

Das ANK wirkt nicht isoliert, sondern ist als Teil eines multidimensionalen, governance-übergreifenden Systems in ein vielschichtiges Geflecht aus politischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen eingebunden. Als umfassendes Instrument, das gezielt Synergien zwischen Klima- und Naturschutz nutzt, dient es gleichzeitig auch der Umsetzung nationaler und europäischer Ziele.

Hierzu zählen das Bundes-Klimaschutzgesetz, die Nationale Biodiversitätsstrategie sowie die WVO und die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III). Besonders für den LULUCF-Sektor (Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft) wurde das ANK in das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung aufgenommen, um mit spezifischen Fördermaßnahmen auf die Erreichung der Klimaziele einzuzahlen (Tröltzsch et al. 2025.; EU-KOM (2026)).

Vernetzung mit Fachstrategien

Das ANK ist eng mit zahlreichen Strategien, Programmen und Konzepten für den Schutz von Natur und biologischer Vielfalt verwoben. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Moorbodenschutz, wobei die Mittel des ANK dazu beitragen sollen, die Ziele der Nationalen Moorschutzstrategie zu realisieren. Auch die Nationale Wasserstrategie, der Meeres- und Küstenschutz sowie die Waldpolitik sind mit dem ANK verknüpft. Überschneidungen gibt es zudem mit dem „Sofortprogramm Klimaanpassung“.

Förderarchitektur und Finanzfluss

Die praktische Umsetzung des ANK hängt wesentlich von der komplexen Förderarchitektur und deren Kohärenz ab. Das Handlungspotenzial des ANK wird dabei stark durch die Finanzierungsausstattung verschiedener Instrumente geprägt. Dazu gehören auf nationaler Ebene die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie Förderprogramme auf Bundesland-Ebene.

Auf europäischer Ebene sind die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie das Europäische LIFE-Programm relevant. Für die Flächenwirksamkeit des ANK ist es wichtig, dass andere Förderstrukturen auf die gleichen Ziele einzahlen und dadurch höhere Mittel für die Maßnahmenumsetzung des natürlichen Klimaschutzes gebunden sind.

Föderale Strukturen und Erfolgsfaktoren

Gleichzeitig ist das ANK eingebettet in föderale Strukturen. Für die Umsetzung von Maßnahmen sind Länder, Kommunen und regionale Akteure entscheidend. Insgesamt bietet dieses System große Chancen, weist jedoch auch erhebliche strukturelle Reibungen auf, welche die Wirksamkeit des Instruments beeinflussen.

Der Erfolg des ANK hängt daher auch von funktionierenden Mehr-Ebenen-Beziehungen im föderalen Kontext, der Motivation lokaler Akteure, ausreichenden Finanzmitteln, klaren und konsequent verfolgten politischen Zielen sowie einer einfachen, zugänglichen und umsetzungsorientierten Fördermitteladministration ab.



Ein Sechsfleck-Widderchen sitzt auf einer Blüte.

2 PANK: Natürlicher Klimaschutz in den Nationalen Naturlandschaften

Die Nationalen Naturlandschaften zählen als Bündnis der 16 Nationalparke, 104 Naturparke, 18 Biosphärenreservate und drei Wildnisgebiete zu den artenreichsten und landschaftlich wertvollsten Räumen Deutschlands. Auf rund einem Drittel der Landesfläche erhalten sie einzigartige Natur, bieten Orte für sanfte Erholung, stärken die Teilhabe der Bevölkerung und unterstützen klimaschonenden Tourismus sowie die ländliche Regionalentwicklung.

Zusätzlich fungieren sie als Bildungs- und Zukunftswerkstätten, in denen tragfähige Lösungen für aktuelle und zukünftige Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf den Erhalt der Biodiversität und eine nachhaltige Entwicklung, gefunden, erprobt und weiterentwickelt werden können.

Aufgrund ihrer vielfältigen Ökosysteme und starken Netzwerke in den Regionen sind die Nationalen Naturlandschaften wichtige Umsetzungspartner für die Identifikation von geeigneten Flächen und Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes.

**Ein Abend im Hochmoor im Deutsch-Belgischen
Naturpark Hohes Venn - Eifel.**



Daher wurde mit der „Potenzialstudie für Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes in den Nationalen Naturlandschaften“ (PANK) das Ziel verfolgt, Flächen und Maßnahmen in den Nationalen Naturlandschaften zu identifizieren, die potenziell für eine Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des ANK geeignet sind. Das erfolgte gemeinsam mit regionalen Partner*innen, um die konkrete Maßnahmenplanung voranzubringen.

Das Ziel war es durch die fachliche Weiterentwicklung der Projektideen den Grundstein für eine Antragstellung im ANK zu legen. Das Projekt wurde als sogenanntes „ANK-Schnellstarter-Projekt“ vom BfN mit Mitteln des Bundesumweltministeriums gefördert. Mehr über den methodischen Ansatz im Projekt und die Ergebnisse findet sich in den folgenden Kapiteln.

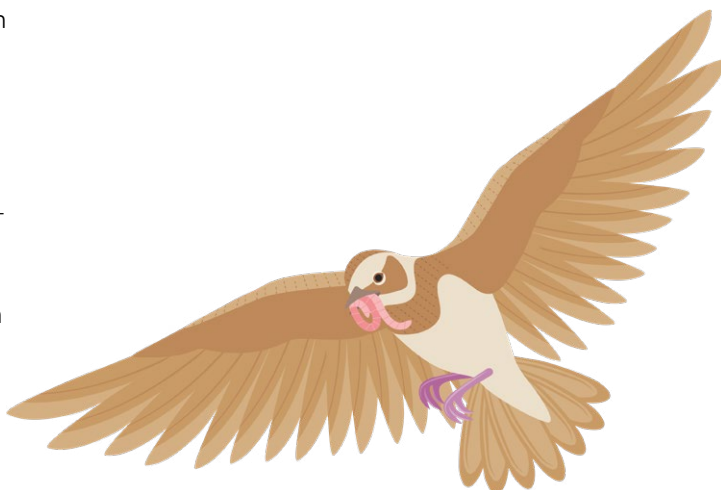
Die Qualität der Nationalen Naturlandschaften als Umsetzungspartner für Maßnahmen des ANK spiegelte sich im Projekt u. a. in der Bearbeitung folgender Themenfelder wider. Konkrete Beispiele von Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes in den Nationalen Naturlandschaften finden sich in Kapitel 3.1.

- **Wiedervernässungen sowie Schutz und Regeneration von Mooren und Feuchtgebieten:** Maßnahmen der Wiedervernässung von Flächen in Wäldern sowie in der Agrarlandschaft können bundesweit auf geeigneten Flächen in den Nationalen Naturlandschaften durchgeführt werden. Mit ihren weitreichenden Netzwerken und guten Kontakten zu Landnutzenden können die Nationalen Naturlandschaften u. a. darin unterstützen, Landnutzende und Flächeneigentümer*innen dafür zu gewinnen, diese Flächen für Renaturierungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.
- Viele Nationalen Naturlandschaften sind geprägt von **Flüssen, Seen und Auen**. Mit ihrer Expertise entwickeln sie Maßnahmen, die dazu beitragen, dass sich Gewässer wieder stärker entsprechend der natürlichen Dynamik mit einem mäandrierenden Gewässerbett und einer angrenzenden Aue entwickeln.
- Durch die vorhandenen Netzwerke und die entsprechende Beratung der Akteure durch die Nationalen Naturlandschaften können in Agrarlandschaften **Erhalt und Neuanlage von Strukturelementen** und Flächen mit einer positiven Klima- und Biodiversitätswirkung, insbesondere in Bezug auf den Biotopverbund, gezielt unterstützt werden.
- Maßnahmen in **Waldökosystemen:** Gerade über die kommunale Vernetzung vieler Nationalen Naturlandschaften lassen sich klimaangepasste Maßnahmen im Kommunalwald, u. a. zur Erhöhung des Kohlenstoffspeichers in stabilen ökologisch wertvollen Laubbaumbeständen, umsetzen.

- **Wildnis:** Insbesondere in Naturparks und Biosphärenreservaten sollen kleinere Wildnisflächen gesichert werden. Das bestehende Potenzial hierfür wurde für Naturparke durch die Ergebnisse des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens [„Wildnisgebiete und große Prozessschutzflächen in Naturparks“ \(2018\)](#) gezeigt.
- **Böden als Kohlenstoffspeicher:** Durch die vorhandenen Netzwerke in den Nationalen Naturlandschaften und die entsprechende Beratung der Akteure durch die Nationalen Naturlandschaften kann die Speicherung von Kohlenstoff insbesondere auf landwirtschaftlichen Flächen unterstützt werden.
- Beim **Wiederaufbau von Salzwiesen** bieten sich v. a. die Nationalen Naturlandschaften der Küstenregionen mit ihrer jahrelangen Erfahrung an.

Die qualifizierten Mitarbeitenden in den Verwaltungs- und Geschäftsstellen der einzelnen Nationalen Naturlandschaften sind in Bezug auf die Umsetzung von Maßnahmen des ANK regionale Ansprechpartner*innen, Schnittstellenmanager*innen, Umsetzer*innen, Ideengeber*innen und Koordinator*innen, die neben dem Zugriff auf Flächen auch eine lokale Perspektive einbringen. Auf Grund dieser Voraussetzungen können sie die Akquise von Flächen für die Umsetzung geeigneter Maßnahmen für biologische Vielfalt und natürlichen Klimaschutz entsprechend der obigen Aufzählung maßgeblich unterstützen oder auch selbst durchführen. Dies wird durch die vorhandenen, gut etablierten Netzwerke von für die Maßnahmen relevanten Akteur*innen und Stakeholder*innen entscheidend erleichtert.

Damit nehmen die Nationalen Naturlandschaften nicht nur eine bedeutende Rolle bei der Umsetzung des ANK ein, sondern sind auch wichtige Akteure, damit Deutschland seinen Verpflichtungen im Rahmen internationaler Abkommen u. a. zum Erhalt der biologischen Vielfalt (z. B. Convention on Biological Diversity (CBD)) nachkommen kann.



2.1 Partizipation als Erfolgsfaktor: Bottom-up als Basis für den Natürlichen Klimaschutz

In der Theorie lassen sich Gebiete mit hohem Potenzial für die Renaturierung von Ökosystemen effizient durch großflächige GIS-Analysen identifizieren. Aktuelle Untersuchungen wie die Renaturierungsstudie des Naturschutzbundes Deutschland e. V. (NABU) (NABU 2021) belegen auf einer naturwissenschaftlichen Datengrundlage, dass etwas mehr als 20 % des Bundesgebietes eine günstige ökologische Eignung für Renaturierungen aufweisen. Diese Analyse zeigt großräumige Flächenpotenziale auf. Im Projekt PANK wurden die Flächenpotenziale nicht auf Grundlage von einer GIS gestützten Analyse herausgearbeitet, sondern durch die gezielte Abfrage regionaler Projektideen erfasst. So wurde die Analyse der Flächenpotenziale, im Vergleich zu einem rein rechnerischen Vorgehen, um die notwendige sozioökonomische Dimension, wie etwa Eigentums- und Landnutzungsfragen, Umsetzbarkeit und die fachliche Expertise vor Ort ergänzt.

Anstatt die vorhandenen 20 % Potenzialflächen des Bundesgebietes rein rechnerisch mit den Gebietsgrenzen der NNL zu verschneiden, setzt PANK konsequent auf die lokale Expertise der Modellgebiete. Dieser methodische Weg stellt sicher, dass nicht nur theoretisch geeignete Flächen identifiziert werden, sondern solche Standorte, für die bereits eine regionale Vision und erste konzeptionelle Überlegungen existieren. Dieser Bottom-up-Ansatz war für uns aus folgenden Gründen zielführend:

Überführung von Suchräumen in konkrete Handlungsoptionen

Die NABU-Studie benennt Suchräume, doch erst die Akteur*innen vor Ort machen daraus Handlungsoptionen. Während die GIS-gestützte Analyse dieser Suchräume theoretische ökologische Potenziale sieht, kennen die Verantwortlichen der Nationalen Naturlandschaften die Realität vor Ort:

Sie wissen um die Verfügbarkeit von Flächen, den Status öffentlicher Eigentumsverhältnisse und die Komplexität lokaler Pachtstrukturen. Durch die Abfrage der Modellgebiete wurden gezielt Projekte identifiziert, die über eine rein theoretische Eignung hinausgehen und eine fundierte inhaltliche Basis für die weitere Planung bieten.

Akzeptanz durch proaktive Gestaltung

Natürlicher Klimaschutz kann tief in bestehende Landnutzungsformen eingreifen. Werden Maßnahmen allein auf Basis von Modellen „verordnet“, entstehen fast zwangsläufig Widerstände. In unserem Prozess haben die Nationalen Naturlandschaften die Projektideen proaktiv eingebracht. Damit wurde der Grundstein für die Identifikation mit den Vorhaben gelegt.

Dass detaillierte Abstimmungsprozesse mit Landnutzer*innen oft erst im Nachgang an diese erste Ideenfindung angestoßen wurden oder teilweise aufgrund fehlender Rahmenbedingungen noch ausstehen, ist ein strategisches Merkmal des Ansatzes: Der Dialog, ob bereits geschehen oder noch ausstehend, startet nicht mit einer abstrakten Karte, sondern mit einer lokal verankerten Vision.

Planungsbeschleunigung trotz administrativer Hürden

Da die Nationalen Naturlandschaften bereits etablierte Netzwerke pflegen, konnten das vorhandene Wissen und die bestehenden Beziehungen zu den Akteur*innen vor Ort direkt genutzt werden, um unmittelbar strukturierte Projektskizzen zu generieren. Dieser planerische Zeitvorteil stieß in der Praxis jedoch auf administrative Hürden:

Die verzögerte Veröffentlichung der Förderrichtlinien (FRL) des ANK erschwerte die Überführung der entwickelten Ideen in formelle Anträge erheblich. Dennoch ist die Bottom-up-Identifikation die notwendige Vorleistung, damit fachlich fundierte Konzepte bereitstehen, sobald die administrativen Rahmenbedingungen final geklärt sind.

Nationale Naturlandschaften als Garanten für den integrierten Ansatz

Natürlicher Klimaschutz ist die untrennbare Verbindung von Klima- und Biodiversitätsschutz. Die Nationalen Naturlandschaften sind prädestiniert dafür, diesen doppelten Anspruch fachlich auszufüllen. Ihre Auswahl der Projektideen beruht auf der Kenntnis lokaler Synergien: Wo profitiert die Biodiversität (z. B. in Bezug auf Arten, für die vor Ort eine zentrale Verantwortung zum Schutz besteht) am stärksten von einer Klimaschutzmaßnahme?

Die Nennung durch die Gebiete sichert eine wissenschaftsbasierte Qualität, die rein automatisierte Modelle allein nicht garantieren können. Jedoch ist auch hier zu berücksichtigen, dass die lokale Expertise zwar ein Garant für einen integrierten Ansatz bei der Projektentwicklung ist, jedoch nicht für eine Umsetzung.

Pragmatische Priorisierung und Vorbereitung der Umsetzung

Zielsetzung im Projekt war es, drei Projektideen pro Modellgebiet zu entwickeln. Diese Beschränkung erzwang eine praxisnahe Priorisierung. Anstatt einer theoretischen Fülle an Flächen rücken Vorhaben in den Fokus, die vor Ort als politisch und personell stemmbar eingeschätzt werden. Es muss jedoch realistisch eingeordnet werden: Die Identifikation einer Projektidee im Rahmen von PANK war der notwendige Startschuss, nicht der Abschluss der Vorbereitung.

Dass bis zum Projektende von PANK nur ein Teil der Projektideen tatsächlich in die Umsetzung ging, verdeutlicht die Kluft zwischen ökologischem Potenzial, administrativer und organisatorischer Machbarkeit. Der gewählte Ansatz hat fachlich qualifizierte Skizzen weiterentwickelt, deren Realisierung nun maßgeblich von den äußeren Förderbedingungen abhängt.

Webinar-Reihe als Instrument für Wissenstransfer

Um den Austausch über die Rahmenbedingungen für spätere Antragstellungen zu gewährleisten, fand eine Webinar-Reihe statt, die pro Termin jeweils ein Handlungsfeld des ANK behandelte. Dabei stand der Wissenstransfer zwischen den Modellgebieten im Fokus: Es wurden sowohl Beispiele guter Praxis aus den Gebieten als auch Details zu den Förderrichtlinien vorgestellt, u. a. durch Vertreter*innen aus dem BMUKN, des KNK und auch der KlimaWildnisZentrale (KWZ). Zusätzlich wurden thematisch zu den jeweiligen Lebensräumen passende Impulse von Vertreter*innen der Wissenschaft gegeben.

Ein wesentlicher Bestandteil der Webinar-Reihe war die kollegiale Beratung zwischen den Mitarbeitenden aus den Modellgebieten. Diese nutzten den geschützten Rahmen der Webinare, um sich gegenseitig bei spezifischen Herausforderungen zu unterstützen und unmittelbar von den Erfahrungen anderer Regionen zu profitieren. Dies führte wiederum zu intensiven und spannenden Diskussionen, die sowohl hochkomplexe fachliche Fragestellungen als auch ganz praktische Aspekte der Planung und Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen behandelten.

Zusammenfassendes Fazit: Vom Potenzial zur Praxis

Der bewusste Verzicht auf einen rein datenbasierten GIS-Verschnitt zugunsten einer direkten Abfrage bei den Modellgebieten lässt PANK über eine theoretische Analyse hinausgehen und macht sie zu einem praktischen Wegweiser für reale Projekte.

Während großräumige Studien wie die des NABU (2021) wertvolle ökologische Suchräume identifizieren, hat der Bottom-up-Ansatz von PANK diese Räume mit lokaler Realität gefüllt. Wir haben nicht das theoretische Maximum berechnet, sondern das praktisch gewollte Potenzial abgefragt. Damit wurde sichergestellt, dass der Natürliche Klimaschutz nicht als abstrakte Planungsgröße „von oben“ verordnet wird, sondern auf regionaler Initiative und fachlicher Kompetenz vor Ort fußt.

Trotz der erheblichen administrativen Herausforderungen – insbesondere der verzögerten Veröffentlichung der Förderrichtlinien, die eine sofortige Überführung aller Ideen in Anträge bremsen – wurde das Hauptziel erreicht: Die Nationalen Naturlandschaften haben ihre Rolle als strategische Umsetzungspartner und Zukunftswerkstätten bestätigt. Sie haben über 100 fachlich qualifizierte Projektskizzen generiert, die sowohl dem Klimaschutz als auch dem Erhalt der biologischen Vielfalt dienen.

Letztendlich zeigt PANK, dass die Nationalen Naturlandschaften essenzielle Partner sind, um das ANK in die Fläche zu bringen und somit die Ziele der Bundesregierung zum Klimaschutz zu unterstützen. Der hier gewählte partizipative Weg erfordert Ausdauer in der Abstimmung, ist jedoch eine wirkungsvolle Methode, um langfristige Akzeptanz und damit eine dauerhafte Sicherung renaturierter Ökosysteme in der Fläche voranzutreiben.



Voneinander lernen: Die „Humusfeldtage“ im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord bieten praxisnahen Einblick zu Umsetzungsmöglichkeiten humusfördernder Bewirtschaftung.

2.2 Fachliche Unterstützung für die Entwicklung von Projektideen aus dem Projekt

Ein wichtiger Baustein der Potenzialstudie war es, die Modellgebiete durch unterschiedliche Beratungsangebote bei der fachlichen Weiterentwicklung der Projektideen zu unterstützen. Für die fachliche Beratung gab es im Rahmen von PANK zwei Ebenen: für die interne kollegiale Beratung waren vor allem die Webinare zu den verschiedenen Handlungsfeldern des ANK relevant, für die darüber hinaus gehende fachliche Beratung wurde außerdem mit dem Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH (PAN) zusammengearbeitet.

Modellgebiete mit intensiverem Beratungsbedarf konnten so individuelle Fragestellungen klären und ihre Projektskizzen fachlich schärfen. Beispiele der Beratung durch PAN sind in Kapitel 3.2 aufgeführt.

Die Dachverbände VDN e. V. und NNL e. V. etablierten zudem einen intensiven und regelmäßigen Austausch mit dem Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz sowie der KlimaWildnisZentrale, um den Informationsfluss sicherzustellen. Auch mit den auf Bundeslandebene eingeführten ANK-Regionalbüros stehen VDN e. V. und NNL e. V. im Kontakt.

2.3 Kommunikationskonzept – Natürlichen Klimaschutz (be-)greifbar machen

Die Ergebnisse der aktuellen Naturbewusstseinsstudie 2023 verdeutlichen eine zentrale kommunikative Herausforderung: Zwar ist in der Bevölkerung ein hohes Problembewusstsein vorhanden, jedoch ist „auch nur allzu gut bekannt, dass es vom Wissen bis zum Handeln ein weiter Weg ist“ (BfN & BMUKN, 2025, S. 11/12). Die Studie unterstreicht, dass klassische Bildungsmaßnahmen oft zu stark auf reine Fakten setzen, obwohl „wissenschaftlich seit langem bekannt [ist], dass es nur einen geringen Zusammenhang zwischen Wissen und tatsächlichem Umweltverhalten gibt“ (BfN & BMUKN, 2025, S. 20).

Das vorliegende Kommunikationskonzept bricht daher mit dem Ansatz der reinen Wissensvermittlung. Ziel ist es, Sichtbarkeit und Akzeptanz für den Natürlichen Klimaschutz durch Nahbarkeit und emotionale Ansprache zu schaffen, u. a. motiviert dadurch, dass das „Feld der Emotionen [...] teilweise sehr deutlich handlungsleitend sein kann“ (BfN & BMUKN, 2025, S. 20). Dabei greift unser Kommunikationskonzept auf bewährte psychologische Grundlagen zurück. Mechanismen wie die Wirkung von Glaubwürdigkeit (Hovland & Weiss, 1951) oder der Widerstand gegen Bevormundung (Brehm, 1966) beschreiben menschliche Reaktionsmuster, die heute in einer komplexen Informations-gesellschaft – wie aktuelle Studien bestätigen (z. B. Shulman et al., 2020) – wichtiger sind denn je.

Unser Kommunikationskonzept zeigt ökologische Zusammenhänge auf, konzentriert sich aber auch darauf, wie Menschen aktiv mitgestalten können. Dabei werden gezielt Barrieren abgebaut, die durch „psychologische Distanz“ entstehen. Hierbei adressiert das Kommunikationskonzept eine zentrale Hürde: Da Themen wie der Klima- und Biodiversitätsschutz oft als zeitlich und räumlich fern wahrgenommen werden (Trope & Liberman, 2010), neigt das Gehirn dazu, diese bevorzugt über abstrakte Worte zu verarbeiten, was die Distanzierung unbewusst verstärkt (Amit et al., 2009). Um diesen Automatismus zu durchbrechen, nutzt unser Kommunikationskonzept Bilder und Videos als gezielte Intervention. Da das Gehirn visuelle Informationen aufgrund ihrer physischen Ähnlichkeit zum Objekt, also z. B. zum Lebensraum Moor, inhärent mit Nähe und einer direkteren Erfahrung verknüpft (Amit et al., 2009), holen Bilder das ferne Thema für den/die Betrachter*in psychologisch heran. Die Strategie, mit detailreichen Illustrationen oder konkreten Gesichtern zu arbeiten, bringt das Thema in die Lebenswelt des Einzelnen.



Freiwilligeneinsatz für den Lebensraum des Auerhuhns im Naturpark Südschwarzwald.

Strategischer Rahmen: Kommunikation als Brücke

Um das komplexe Thema Natürlicher Klimaschutz (be-)greifbar zu machen, soll unser Kommunikationskonzept als Brücke fungieren. Es übersetzt komplizierte Sachverhalte in eine Sprache, die den Alltag der Menschen erreicht. Dabei bedient das Konzept vier strategische Ebenen:

- **Visuelle Evidenz:** Visualisierungen von beeinträchtigten Lebensräumen zu naturnahen Lebensräumen sollen als unmittelbare Repräsentationen von Natürlichem Klimaschutz und den damit verbundenen Maßnahmen dienen. Die Visualisierungen vermitteln laut Amit et al. (2009) ein Gefühl von Nähe. Während Worte das Thema in einer abstrakten, verallgemeinernden Vorstellung belassen, aktiviert die Bildsprache eine konkrete, detailorientierte Wahrnehmung (vgl. Trope & Liberman, 2010). Dieser Wechsel auf eine konkrete Ebene ermöglicht es der betrachtenden Person, über praktische Umsetzungsschritte und die Machbarkeit von Handlungen nachzudenken (Trope & Liberman, 2010).
- **Möglichst leichte Sprache:** Komplexe Ökosystemleistungen werden in möglichst leichter Sprache zugänglich gemacht. Die Reduktion von Fachtermini soll Informationsbarrieren senken und die soziale Inklusion fördern. Dies ist entscheidend, da wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass bereits die bloße Anwesenheit von Fachjargon die Identifikation mit einem Thema untergräbt – selbst wenn dieser erklärt wird (Shulman et al., 2020). Durch die Kombination aus starken Bildern und einer möglichst einfachen Sprache im Text wird sichergestellt, dass sich die Zielgruppe kompetent fühlt und die Informationen als persönlich relevant einstuft.

- **Emotionale Bindung:** Vertrauen wird durch Menschen aufgebaut. Durch authentisches Storytelling und Gesichter aus der Praxis schaffen wir eine Identifikationsfläche. Dies erhöht die „Transportrate“ der Botschaft: Leser*innen tauchen in die Erzählung ein, was die Akzeptanz erhöhen kann (vgl. Green & Brock, 2000). Dieser „Messenger-Effekt“ sorgt zudem dafür, dass die Akzeptanz einer Botschaft allein durch eine als glaubwürdig und nahbar eingestufte Quelle um ein Vielfaches höher ist als bei distanzierten Absendern (Hovland & Weiss, 1951).
- **Partizipative Aktivierung (Selbstwirksamkeit):** Akzeptanz kann auch durch Teilhabe und ein „wir“-Gefühl entstehen (vgl. u. a. Naturbewusstseinsstudie 2023). Durch die Kommunikation von Möglichkeiten der Teilhabe und Mitgestaltung soll bei der Renaturierung von Ökosystemen das Gefühl der Selbstwirksamkeit gestärkt werden.

Zusammenfassend bricht unser Kommunikationskonzept die natürliche Tendenz zur Abstraktion und Distanzierung auf. Indem Informationen konsequent bildhaft, nahbar und narrativ aufbereitet werden, wird eine konkrete Wahrnehmungsebene aktiviert, was die unmittelbare Relevanz und die Bereitschaft zur Unterstützung steigern soll.

Die in PANK umgesetzten Kommunikationsmaßnahmen werden in Kapitel 3.3 dargestellt.

3 Maßnahmen und Projektideen für Natürlichen Klimaschutz in den Nationalen Naturlandschaften – Die Ergebnisse im Fokus

Im Kontext der Potenzialstudie für Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes haben in den Nationalen Naturlandschaften 52 Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke und Wildnisgebiete als Modellgebiete insgesamt 119 Projektideen identifiziert und fachlich weiterentwickelt. Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse von PANK dargestellt.

Die Darstellung ist gegliedert in

- die Vorstellung konkreter Projektideen aus den Nationalen Naturlandschaften,
- einen Einblick in die Beratungsleistung von PAN und
- einen detaillierten Blick in die entwickelten Kommunikationsmaßnahmen.

3.1 Einblick in die Projektbeispiele aus den NNL

Die folgenden Seiten geben mit einzelnen Projekten beispielhaft Einblick, was Natürlicher Klimaschutz in den Nationalen Naturlandschaften konkret bedeuten kann.

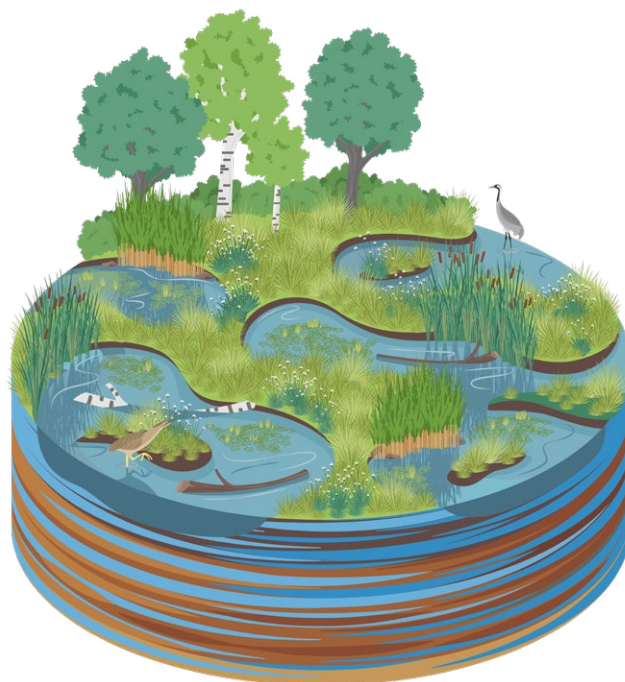
Die Projekte weisen unterschiedliche Umsetzungsstände auf: Einige sind bereits in der Umsetzung, zum Teil auch über zum ANK alternative Finanzierungsmöglichkeiten, manche in Beantragung und wiederum andere werden aktuell noch weiter erarbeitet.



3.1.1 Schutz intakter Moore und Wiedervernässung

Intakte Moore sind wahre Klimahelden. Die Entstehung und die weitere Entwicklung eines Moores sind von vielen Faktoren abhängig, wie Klima, Geologie, Relief sowie Wasser- und Nährstoffhaushalt. Wie Schwämme sammeln und speichern sie in kleinen Hohlräumen Wasser. Durch die hohen Wasserstände in intakten Mooren ist der Boden von der Luft abgeschlossen.

Für die Torfbildung herrschen in einem solchen Moor optimale Bedingungen, denn Torf entsteht an wasserreichen Standorten unter sauerstoffarmen Bedingungen. So können Moore in den Torfschichten viel Kohlenstoff ablagern. Sie geben zwar ebenfalls das Treibhausgas Methan ab, aber die Menge ist im Vergleich zu ihrer Kohlenstoffspeicherleistung gering. Neben den Torfmoosen gibt es weitere spezialisierte Tier- und Pflanzenarten, die an die Bedingungen in Mooren angepasst sind und hier einen wertvollen Lebensraum finden. Zum Beispiel leben hier Moorfrösche und es wächst der seltene Sonnentau. (UBA 2026a; BMUKN 2026b)



Projektidee: Renaturierung des Schönwolder Moores

Name des Gebiets: Biosphärenreservat Schaalsee-Elbe

Kurzbeschreibung: Das Schönwolder Moor liegt im östlichen Bereich des Biosphärenreservats Schaalsee und verfügt als einziges Regenmoor in Mecklenburg-Vorpommern über einen nahezu ungestörten Schichtenaufbau im Bereich des Hochmoorkörpers. Das Zentrum des aufgewölbten Hochmoors befindet sich bis zu fünf Meter über dem umgebenden Niedermoor. Als Regenmoor ist das Moor davon abhängig, dass die Niederschläge höher sind als die Verdunstung und der Abfluss.

Die Anlage von Entwässerungsgräben für Torfabbau und Grünlandnutzung hat ab dem 19. Jahrhundert zu einer Senkung des Moorwasserspiegels geführt. Dadurch konnten sich auf dem ursprünglich waldfreien Moor zunehmend Waldgehölze ausbreiten. Vom 60 Hektar großen Hochmoorkörper ist nur noch eine ca. 1,5 Hektar große Fläche im Zentrum des Moores waldfrei. Diese Fläche beherbergt eine charakteristische Moorvegetation mit Pflanzen wie Torfmoosen, Sonnentau, Rauschbeere, Sumpfporst, Wollgras oder Krähenbeere.

Regelmäßig ziehen sich zwei Kranichpaare zur Brut in das Gebiet zurück und auch Vogelarten, die auf Bruthöhlen angewiesen sind, wie der Klein- oder Buntspecht, finden hier Unterschlupf. Von den offenen Wasserflächen profitieren zahlreiche Libellenarten, wie die Große Pechlibelle oder die Schwarze Heidelibelle.

Aber auch in den zentralen Teilen des Moores wachsen zunehmend Birken, die in der Vergangenheit regelmäßig von Hand beseitigt wurden.

Um die Wasserversorgung des Moores wieder zu verbessern und damit auch die Bewaldung zurückzudrängen, wurden Abflussgräben verschlossen. Mit Hilfe dieser Maßnahmen können sich auf 60 Hektar Hochmoor und etwa 71 Hektar Niedermoor wieder typische Pflanzengesellschaften entwickeln und zahlreichen spezialisierten Tierarten Lebensraum bieten. Die Renaturierung dieser ca. 131 Hektar großen Moorfläche führt außerdem zu einer erheblichen Speicherung von Kohlenstoff in der Biomasse.

Projektpartner: Zweckverband Schaalsee-Landschaft, Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern (Flächeneigentümer)

Projektträger: Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe/ Stiftung Biosphäre Schaalsee

Kosten: 1.009.810 €

Umsetzungszeitraum: 2024–2026

Förderung: Unternehmenskooperation (Veolia Stiftung, Veolia Foundation, NKG HNUI, WEMAG, UNESCO,>NNL, Eco Tree), Ökokonto

Weitere Informationen: www.schaalsee.de

Projektidee: Wiedervernässung von Moorkörpern

Name des Gebiets: Biosphärenreservat Drömling

Kurzbeschreibung: Der Drömling als Moorregion weist zahlreiche als Inseln gelegene Niedermoore auf, die aus einem nacheiszeitlichen See entstanden, in dem große Mengen an Torf abgelagert wurden.

Ende des 18. Jahrhunderts begann die Trockenlegung des Drömlings um eine landwirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen, die sich bis in die 1980er Jahre vollzog.



Zurücksetzen von Schlammpeitzgern nach einer Krautungsmaßnahme zum Wasserrückhalt im Moor.

1990 wurde der Drömling als Naturpark ausgewiesen, was auch mit einem Umdenken bezüglich der Bewirtschaftung des Niedermoors zusammenhing. In den folgenden Jahren gelang es, über zwei aufeinander aufbauende Naturschutzgroßprojekte viele Niedermoorstandorte wieder zu vernässen und damit Lebensraum für moorspezialisierte Arten zu schaffen, die stark in ihrem Bestand gefährdet waren. Durch die veränderte Wasserbewirtschaftung über ein Stauanlagensystem kann nun das sommerliche Austrocknen der Niedermoore zumindest in Jahren mit durchschnittlich hohen Niederschlägen verhindert und der Torfswund gestoppt werden.

Für einige wichtige Niedermoorstandorte konnten keine Maßnahmen im Zuge der Naturschutzgroßprojekte umgesetzt werden, allen voran das Jeggauer Moor. Dasselbe gilt für die Niedermoore innerhalb des Naturschutzgebiets Klüdener Pax – Wanneweh, das zur Erweiterungsfläche des Drömlings im Zuge der Ausweisung als Biosphärenreservat gehört. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Wiedervernässung soll nun auch in diesen Gebieten effektiven Wasserrückhalt ermöglichen.

Durch die steigende Häufigkeit von Trockenjahren, reichen die umgesetzten wasserbaulichen Maßnahmen jedoch mittlerweile nicht mehr aus, um den sommerlichen Moorschwund aufzuhalten. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um dem Rückgang der Moorschicht als Lebensgrundlage der hier typischen Pflanzen- und Tierwelt entgegenzuwirken.

Die Möglichkeit der Wasserüberleitung aus dem Mittellandkanal in die zentral gelegenen Moorbereiche im Norddrömling sowie in den Rätzlinger Drömling stellt hierfür eine realisierbare Maßnahme dar, die innerhalb dieses Projekts umgesetzt werden soll.

Vorgesehener Projektträger: Biosphärenreservat Drömling

Geschätzter Umsetzungszeitraum: Es ist von einem Umsetzungszeitraum von 3 bis 5 Jahren auszugehen.

Projektförderung: noch offen

Weitere Informationen:

www.biosphaerenreservat-droemling.de

Projektidee: Moorbodenschutzmanagement in den Emslandmooren

Name des Gebiets: Internationaler Naturpark Bourtanger Moor – Veenland, Naturpark Hümmling

Kurzbeschreibung: Ziel des beantragten Moorbodenschutzmanagements ist es v. a., degradierte Standorte zu renaturieren und gleichzeitig neue Perspektiven für eine nachhaltige Nutzung zu entwickeln.

Das Programmgebiet umfasst sämtliche Moorflächen des Landkreises Emsland, die hydrologisch und in Teilen räumlich einen zusammenhängenden Moorkomplex bilden.

Das Vorhaben hat drei Schwerpunkte:

Die geplante Beschäftigung von Moorbodenschutzmanager*innen bildet das organisatorische und fachliche Bindeglied zwischen Verwaltung, Praxisakteur*innen sowie Bevölkerung. Dadurch sorgen sie dafür, dass Wiedervernässungsmaßnahmen strukturiert, planvoll und partizipativ angegangen werden können. Die Moorbodenschutzmanager*innen fungieren in der Region als zentrale Ansprechperson für Flächeneigentümer*innen, Nutzer*innen, Anwohner*innen, die lokale Bevölkerung sowie Akteur*innen aus der Wasser-, Land- und Forstwirtschaft, dem Naturschutz und der Verwaltung. Die Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten für Renaturierungsmaßnahmen ist ein weiterer Bestandteil des Aufgabengebiets. Die geschaffenen Strukturen sollen langfristig etabliert werden.

Durch die Erstellung eines Moorbodenschutzkonzeptes „Emslandmoore“ sollen Potenziale für Wiedervernässung systematisch identifiziert und genutzt werden. Eine neue Wassermanagementstrategie soll Maßnahmen zur Senkung von Wasserverlusten, zur Erhöhung des Wasserangebots und

zur Vergrößerung des Wasserspeichers im Moor, verbunden mit einer optimalen Bewirtschaftung der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen, beinhalten. Es soll ein hydrologisches Gesamtbild für das Einzugsgebiet von sieben Hochmoorgebieten erstellt werden, um daraus geeignete Untersuchungsräume und Umsetzungsmaßnahmen abzuleiten. Neben der Verbesserung des Wasserhaushaltes soll auch die Resilienz der Moorökosysteme gesteigert werden, indem die Population moortypischer Arten erhöht und ein genetischer Austausch dieser durch eine bessere Erreichbarkeit der Moorflächen für die Moorarten gefördert wird.

Im Mittelpunkt des dritten Schwerpunkts, der Information und Aktivierung in den Emslandmooren, steht die zielgruppen-gerechte Ansprache und Beteiligung der betroffenen und interessierten Akteur*innen (s. o.). Neben einem zentralen „WissensForum Moor“ sollen im Projektgebiet dezentrale, stationäre Erlebnis- und Lernorte entstehen, die das Thema „Naturnaher Wasserhaushalt mit lebenden Hochmooren“ aufgreifen und für die regionale Bevölkerung anschaulich und greifbar machen.

Laufzeit des Projektes (geplant): Frühjahr 2026–2033

(Geschätzte) Kosten: 2,5 Mio. €

Projektförderung: (ANK-)Antrag auf Förderung gemäß Förderrichtlinie InAWi

Antragsteller: Landkreis Emsland (Naturparke als Kooperationspartner, weiterer Kooperationspartner: Emsland Moormuseum e. V.)

Weitere Informationen: www.naturpark-moor.eu

Luftaufnahme der Landschaft im Dalum-Wietmarscher Moor.



3.1.2 Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen

Auen, die naturnahen Überschwemmungsgebiete entlang von Flüssen, sind wahre Alleskönner in der Natur. Sie regulieren den Wasserhaushalt, indem sie Hochwasser wie natürliche Schwämme aufnehmen und verzögert wieder abgeben. Gleichzeitig filtern sie Schadstoffe, verbessern die Wasserqualität und speichern Kohlenstoff. So leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Außerdem sind Auwälder artenreiche Lebensräume, die vielfältige Tier- und Pflanzenarten beheimaten, wovon viele in ihrer Existenz bedroht sind. Sie werden deswegen auch als „Hotspots“ der Biodiversität bezeichnet.

Ein Großteil der heimischen Amphibien-, Fisch- und Brutvogelarten finden hier Rückzugsräume, um ungestört zu brüten oder ihren Laich abzulegen. Außerdem sind Auwälder beliebte Rastplätze für Zugvögel. Auch für uns Menschen sind Auen kostbar: Sie bieten Raum für Erholung und Naturerlebnis. Durch Renaturierung und Schutz von Fließgewässern können wir die wertvollen Leistungen der Auen dauerhaft sichern (BMUV 2023).



Projektidee: Renaturierung der Urftaue

Name des Gebiets: Nationalpark Eifel

Kurzbeschreibung Projektidee: Das Projekt im Nationalpark Eifel hat die Renaturierung einer ehemaligen militärisch genutzten Fließgewässeraue zum Ziel.

Die natürliche Aue entlang der Urft, vor deren Einmündung in die Urfttalsperre westlich des Ortsteils Schleiden-Gemünd, wurde seit Jahrhunderten durch den Menschen überformt und bis 2005 als 400-Meter Schießbahn als Teil des Truppenübungsplatz Vogelsang militärisch genutzt. Die Fläche wurde planiert und als Mähgrünland bewirtschaftet. Durch einen Erdwall wurden Überschwemmungen verhindert.

2004 wurden diese Flächen in den Nationalpark Eifel aufgenommen, wobei der Wasserverband Eifel-Rur und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben weiterhin Eigentümer der Flächen sind. Das Projektgebiet ist ca. elf Hektar groß und beinhaltet die einzige im Nationalpark gelegene Flussaue, in der sich Auwald und Auengrünland entwickeln kann. Nördlich sind Relikte einer Weichholzaue vorhanden, aus der viele charakteristische Arten natürlich in den renaturierten Bereich einwandern könnten.

Der oben beschriebene Erdwall wurde 2021 durch die Flut teilweise zerstört, trotzdem wird die etwa elf Hektar große Fläche nicht regelmäßig überflutet.

Um dies zukünftig zu ermöglichen und entsprechende Auenlandschaften entstehen zu lassen sollen die militärischen Einrichtungen (teilweise) und verdichtete Flächen beseitigt und standortfremde Gehölze entnommen werden. Weiterhin muss, zumindest im Uferbereich, das Gelände abgesenkt werden, um eine regelmäßige Überflutung durch die Urft zumindest teilweise zu ermöglichen. Am nördlichen Rand der Fläche befindet sich bereits ein Feuchtgebiet.

Es ist nicht klar, ob das Wasser in diesem Bereich aus der Urft kommt oder aus anderen Quellen, dies muss zunächst überprüft werden. Sollte das Wasser aus der Urft stammen, soll ein Nebenarm der Urft erstellt werden, um diesen Feuchtbereich besser mit Wasser zu versorgen. Weiterhin sollen dauerhafte Kleingewässer auf der Fläche eingerichtet werden, um so Reproduktionsgewässer für Amphibien zu etablieren. Entwässerungsgräben sollen rückgebaut werden.

Auf der Fläche haben sich invasive Neophyten etabliert, wie z. B. der Riesen-Bärenklau und das orientalische Zackenschötchen. Die Neophyten sollen mit entsprechenden Maßnahmen langfristig auf den Flächen bekämpft bzw. zurückgedrängt werden.

Vorgesehener Projektträger: Nationalpark Eifel

Geschätzter Umsetzungszeitraum: 2027–2032

Projektförderung: noch offen

Weitere Informationen: www.nationalpark-eifel.de



Projektidee: Ökologische Feuchtgebietsentwicklung durch Bibermanagement

Name des Gebiets: Naturpark Dübener Heide

Kurzbeschreibung: Seit 2015 gibt es im Naturpark Dübener Heide die „Kontaktstelle Bibermanagement“ als permanent erreichbare Beraterin und Dienstleisterin für alle Fragen rund um den Biber.

In der Dübener Heide ist die flächendeckende Anwesenheit des Bibers und dessen geschicktes zielgerichtetes „Management“ als eine aktive Steuerungsmaßnahme anzusehen, die sehr passgenau für Bereiche der Moor-, Auen- und Waldentwicklung (Vernässung, Wasserrahmenrichtlinie, Wasserrückhalt) wirksam werden kann. Das Wirken des Bibers als Klima-„Partner“ könnte z.B. bei Teichrenaturierungen und Bachpflege als ganzheitliches/nachhaltiges Gewässermanagement für lineare Fließgewässersysteme (Wald-Wasser-Management) zielführend erschlossen und nutzbar gemacht werden.

Die Chancen, einen Wasserrückhalt oder (Auen-)Renaturierungen zuzulassen bzw. zu organisieren, sollen im Zuge des Bibermanagements über eine Beratung von Landnutzer*innen und Kommunen sowie über ein entsprechend ausgerichtetes Konflikt-/Wassermanagement (jeweils bundesländerübergreifend Sachsen-Anhalt und Sachsen) sinnstiftend genutzt werden. Das Artenschutzmanagement soll sich nicht nur auf den Biber fokussieren, sondern sich umfassender für definierte Leitarten und für Insektenschutz einsetzen und hier Lebensraumverbesserungen und Bildungsarbeit anregen (Schnittstelle zu zivilgesellschaftlichem Engagement und BNE). Außerdem soll es das Monitoring der Vorkommen unterstützen und absehbare oder entstandene Konflikte mit der bestehenden (Land-)Nutzung proaktiv mindern oder bestenfalls auflösen.

(Geschätzte) Kosten: 540.000 Euro plus 140.000 Euro jährlich

Projektförderung: Noch nicht beantragt

Weitere Informationen:

Bibermanagement: www.naturpark-duebener-heide.de/beitraege/natur-und-landschaft-tiere-im-naturpark-biber-management/; <https://www.natur.sachsen.de/bibermanagement-21041.html>;
Planspiel Biber: www.regiocrowd.com/wissenswertes/beitrag/planspiel-biber/



Wasserrückhalt durch einen natürlichen Biberdamm im Wald

Partizipativ von der Projektidee zur ANK-Projektskizze: Schwammland-BY-Rhön

Name des Gebiets: Biosphärenreservat Bayerische Rhön

Kurzbeschreibung:

Das Zielbild

Das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön wird zur „Schwamm-landschaft“: Möglichst viel Wasser soll in der Landschaft unter Berücksichtigung der Artenvielfalt zurückgehalten, gespeichert sowie für Natur und Land- und Forstwirtschaft verfügbar gemacht werden. So werden Arten-, Landschafts- und Klimaschutz und eine Anpassung an den Klimawandel erreicht. Durch die multifunktionale Ausgestaltung der Maßnahmen werden gleichzeitig weitere positive Effekte, beispielsweise auf Biodiversität und Landschaftsbild, generiert.

Der partizipative Entwicklungsweg

Die Konzeption des Projekts Schwammland Bayerische Rhön erfolgte in Form eines moderierten Abstimmungsprozesses, dessen Ergebnisse als Grundlage für die geplante Antragstellung im „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ (ANK) dienen. Seit 2019 fungiert die Bayerische Verwaltungsstelle des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön (spezifisch über die Stelle „Klimawandel & Anpassung“) als zentrale Koordinations- und Moderationsinstanz zu naturbasierter Anpassung an den Klimawandel in der Rhön. Über vielfältige gemeinsame Veranstaltungen gelang es, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Disziplinen und der Verwaltungsstelle aufzubauen. Der logische erste Schritt auf dem Weg zu einer gemeinsamen ANK-Projektskizze war deshalb, die vielfältigen Akteure in der Region zusammenzubringen, um sich zu den jeweiligen Aktivitäten, Zuständigkeiten, Perspektiven und Herausforderungen auszutauschen, die Legitimation für die Erarbeitung einer Projektskizze für die Region zu erhalten (Wer möchte mitarbeiten? Wer informiert gehalten werden?) und wichtige nächste Schritte zu definieren.

Interdisziplinäre Meilensteine der Vorarbeit

Ziel war es, partizipativ eine Projektskizze für das ANK zu konzeptionieren und gleichzeitig die Umsetzung von Maßnahmen in der Region zu stimulieren und voranzubringen; daher wurden folgende Schritte eingeleitet:

Dialogformate und Vernetzung: Auftaktveranstaltung (November 2023) und Online-Fachveranstaltungen mit Handreichungen für die Forstwirtschaft, Landwirtschaft und die Kommunen (1. Halbjahr 2024) sowie kontinuierliche Information zum Entwicklungsstand der Projektskizze. www.biosphaerenreservat-rhoen.de/service/videos

Konkretisierung vor Ort: Gemeinsam mit der Verwaltungsstelle und dem beratenden Planungsbüro PAN wurden in einer Kommune mit den relevanten Akteur*innen aus Naturschutz, Wasser-, Land- und Forstwirtschaft konkrete Flächen und Maßnahmen direkt im Gelände geprüft und priorisiert.

Wissenschaftliche Flankierung: Von einem Kooperationspartner, dem Projekt EO4CAM, JMU Würzburg, wurden wichtige Datengrundlagen geschaffen, um die lokale Expertise mit räumlich hochaufgelösten Abfluss-Modellierungen zu ergänzen.

Die Blaupause für andere Regionen

Dieser kooperative und interdisziplinäre Weg kann als Blaupause für die Steuerung komplexer Landschaftsprojekte dienen. Er sichert nicht nur die fachliche Qualität, sondern durch die frühzeitige Einbindung von Eigentümer*innen, Bewirtschafter*innen und Behörden auch den Rückhalt vor Ort.

Aktueller Stand: November 2023–Juni 2024 (Fertigstellung der Projektskizze). Ergänzung von konkreten Maßnahmenplanungen in einer Pilotkommune im Februar/März 2026

Projektförderung: noch offen

Weitere Informationen: www.biosphaerenreservat-rhoen.de



Gemeinsame Planung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt in einer ausgewählten Kommune.



3.1.3 Meere und Küsten

Seegras- und Salzwiesen sind Wellenbrecher und Küstenschutz, denn sie erfüllen wichtige Funktionen, die zur Stabilität der Meere beitragen. Die dichten Wurzeln von Seegraswiesen befestigen den Meeresboden und schützen ihn vor Erosion. Außerdem binden die Unterwasser-Wiesen Kohlenstoffdioxid, indem sie ihn mit Hilfe von Sonnenlicht in Sauerstoff umwandeln. Auch ungestörte Salzwiesen weisen enorme positive Effekte auf den Küstenschutz und die Regulierung des Klimas auf. Auf ihren großen Flächen kann sich die Wellenenergie z. B. bei Sturmfluten verringern und damit die Deiche schützen. Zudem können sie, ähnlich wie Moore, sehr viel Kohlenstoffdioxid aufnehmen und in ihren nassen Böden langfristig speichern.

Beide Lebensräume bilden wertvolle Übergangszonen zwischen Land und Meer mit einer außergewöhnlichen Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten. Seegräser beheimaten Krebse und Schnecken und sie sind Kinderstube für Fischarten wie dem Hering. Außerdem filtern sie Nähr- und Schadstoffe aus dem Wasser.

Salzwiesen, charakterisiert durch salztolerante Pflanzen wie den Queller und der Strand-Aster, erstrecken sich entlang der sandigen Küsten von Nord- und Ostsee. Sie sind wichtige Rast- und Brutgebiete für Zugvögel und haben durch ihre dichten Pflanzenteppiche eine stabilisierende Wirkung auf Sedimente. (BfN 2026; WWF 2026)



Projektidee: Wiederherstellung von Salzwiesen an der Wurster Küste

Name des Gebiets: Nationalpark und Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer

Kurzbeschreibung: Im Nationalpark und Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer an der Wurster Küste ist die (Wieder-) Herstellung von Salzwiesen Kern eines Projekts im Kontext des ANK. Eine Fläche von rund 360 Hektar soll wieder Anschluss finden an das natürliche Tideregime. Hierzu wird die Funktion des bestehenden Sommerdeiches aufgehoben und große Teile des vorhandenen Sommerpolders ausgedeicht. Damit kann die Etablierung von Salzwiesen auf Flächen gewährleistet werden, auf denen sie gegenwärtig nicht vorhanden sind.

Mit der Maßnahme werden Bodenverhältnisse hergestellt, die der Umwandlung einer derzeitigen Kohlenstoff-Quelle in eine Kohlenstoff-Senke und eines langfristigen Kohlenstoff-Speichers dienen.

Darüber hinaus ist die Optimierung des bestehenden Beweidungsregimes beabsichtigt, um den ökologischen Zustand der (höher gelegenen) Flächen zu stärken und ggf. auch die Kohlenstofffixierung hier zu erhöhen.

Auf verbleibenden Polderflächen sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die dazu beitragen, Wiesenvogel-Lebensräume, artenreiches Grünland (insbesondere Magere Flachland Mähwiesen), Brackwasser-Lebensräume sowie den natürlichen Übergang zur Geest zu entwickeln.

Projektträger: Nationalpark/Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer

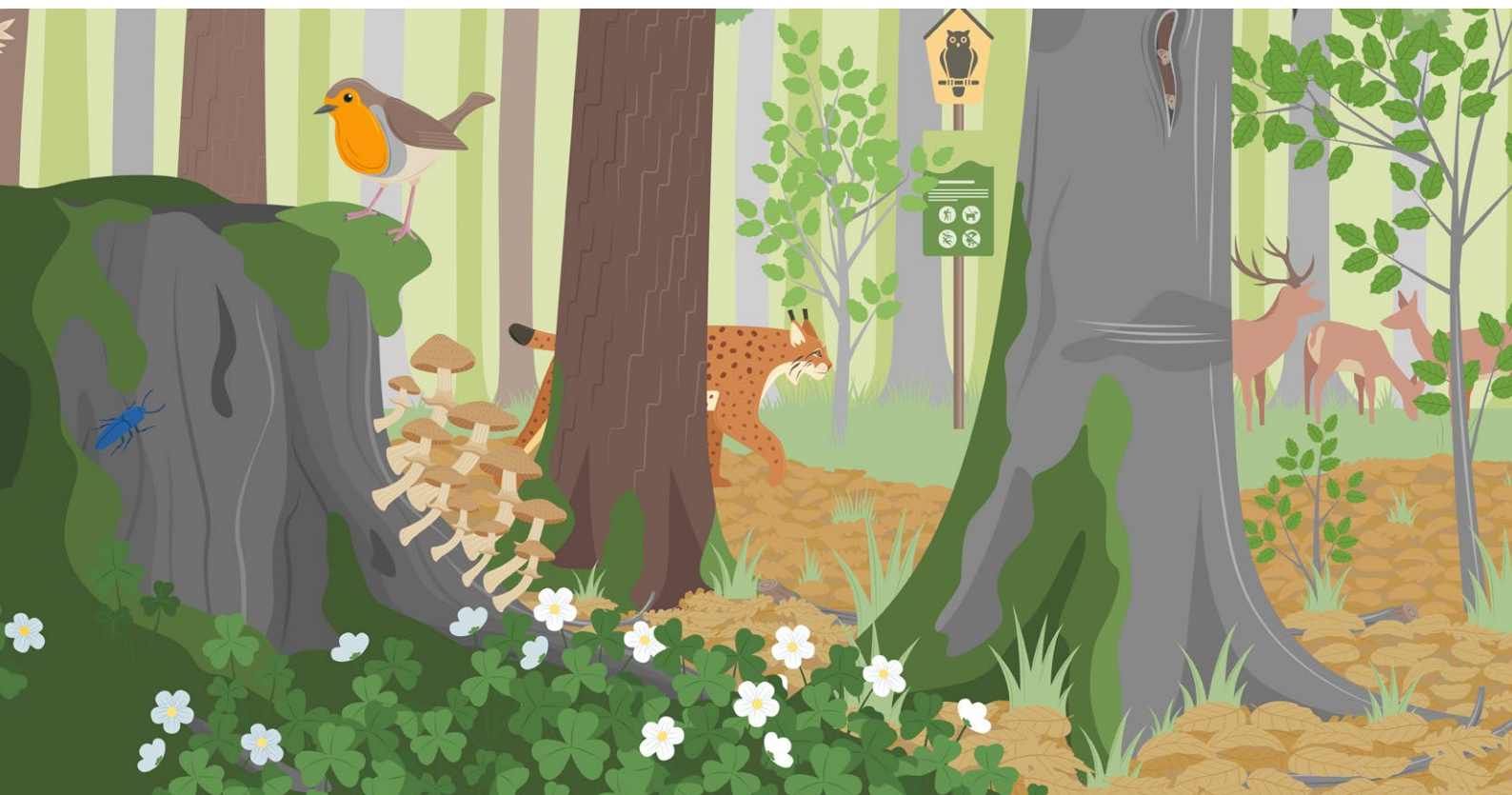
Projektförderung: ANK – Förderkonzept Meere und Küsten

Weitere Informationen:

www.nationalpark-wattenmeer.de/nds/

Die Salzwiese mit blühendem Strandflieder wird von Schafen beweidet.





3.1.4 Wildnis und Schutzgebiete

Wildnis bedeutet, dass ein Gebiet seiner natürlichen Dynamik überlassen wird. Je eigendynamischer eine Fläche ist, umso leistungsfähiger ist sie. Wildnisgebiete und auch kleinere Wildnisflächen/Prozessschutzgebiete sind widerstandsfähiger und weniger anfällig für Schäden durch bspw. Insektenbefall. In strukturreichen und ungestörten Lebensräumen finden viele Arten ein Zuhause.

Gleichzeitig wird ein natürliches und dauerhaft stabiles Ökosystem entwickelt, das als bedeutender Kohlenstoffspeicher wirkt. Außerdem liefert Wildnis entscheidende Grundlagen für Wissenschaft, Forschung und Bildung. Aktuell sind lediglich 0,6 % der Fläche Deutschlands als Wildnis gesichert. Als Schutzgebiete sind sie eines der wichtigsten Instrumente im Naturschutz, denn durch sie werden Arten und ihre Lebensräume erhalten (KNK 2025; BMUKN 2026).

Projektidee: KlimaWildnisBotschafter*in

Name des Gebiets: Wildnisgebiet Jüterbog/Lieberose

Kurzbeschreibung: Über die Förderrichtlinie „KlimaWildnis“ wird bei der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg bis 2028 eine Stelle als KlimaWildnisBotschafter*in geschaffen.

Rings um die Wildnisgebiete Jüterbog, Heidehof, Lieberose und Tangersdorf identifiziert der/die KlimaWildnisBotschafter*in während der Projektlaufzeit geeignete Flächen im Sinne des Wildnisfonds sowie der Förderrichtlinie KlimaWildnis. Er/sie berät Flächeneigentümer*innen zum Thema Natürlicher Klimaschutz, unterstützt bei Kauf- bzw. Verkaufsvorbereitungen und begleitet die Entwicklung der geförderten Bereiche zu größeren Wildnisgebieten.

Der/die KlimaWildnisBotschafter*in soll zudem vor Ort die Akzeptanz für Wildnis erhöhen und die beteiligten Akteur*innen untereinander besser vernetzen. Dazu gehören Kommunikationsmaßnahmen für Anrainer*innen sowie die interessierte Öffentlichkeit, z. B. in Form von Exkursionen.

Projektträger: Stiftung Naturlandschaften Brandenburg – Wildnisstiftung

Projektförderung: ANK-Förderrichtlinie KlimaWildnis

Kosten: 245.006,87 €

Umsetzungszeitraum: 01.12.2025 bis 30.11.2028

Weitere Informationen: www.wildnisstiftung.de/besuchen-erleben/unsere-wildnisgebiete/wildnisgebiet-lieberose

3.1.5 Waldökosysteme

Wälder sind wahre Klimahelden. Alte Bäume, die ein Jahrhundert oder länger leben, haben die Fähigkeit, Kohlenstoff aus der Atmosphäre über lange Zeiträume zu speichern. Während der Photosynthese nehmen sie Kohlendioxid auf und wandeln es in Holz um.

Auch die Böden gesunder Wälder enthalten beträchtliche Kohlenstoffvorräte. Außerdem haben Wälder sowohl global als auch lokal eine entscheidende Bedeutung im Klimasystem: Sie sind essenzielle Produzenten von Sauerstoff und spielen eine zentrale Rolle im Wasserkreislauf. Auf regionaler Ebene tragen Wälder dazu bei, die Umgebungstemperatur zu senken und die Luftqualität zu verbessern.

In naturnahen Mischwäldern finden sich Bäume unterschiedlichen Altersklassen auf engem Raum, dadurch sind diese Wälder sehr strukturreich. Die Stockwerke des Waldes bieten Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Stehendes und liegendes Totholz stellt Nahrung und Unterschlupf für Pilze, Insekten und Vögel bereit. Ein naturnaher Wald, in dem standortheimische Baumarten, vielfältige Strukturen und



durch die natürliche Verjüngung ein großer Genpool vorhanden sind, kann sich besser an die verändernden klimatischen Bedingungen anpassen (BMUV 2023; NABU 2026).



Durch das Anlegen von Rigolen wird der Wasserrückhalt in der Fläche gefördert.

Projektidee: Wasserrückhalt in der Fläche

Name des Gebiets: Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Kurzbeschreibung: Das Projekt nutzt das Potenzial für Natürlichen Klimaschutz im Nationalpark Hunsrück-Hochwald, welches die Waldwege bieten. Auf ca. 100 Kilometern der Managementwege, die sich über die gesamte Fläche des Nationalparks Hunsrück-Hochwald erstrecken, sollen Entwässerungsröhre und -gräben rückgebaut werden. Diese werden durch Furten und Rigolen ersetzt, um eine natürlichere Wasserführung zu gewährleisten und den Wasserrückhalt im Bestand zu fördern. Somit kann in den Wäldern mehr Wasser gespeichert werden, was die Resistenz des Waldökosystems gegenüber häufiger auftretenden Trockenperioden stärkt. Außerdem ist damit zu rechnen, dass die Grundwasserneubildungsrate steigt, da weniger Wasser oberflächlich in die Bäche abfließt.

Dieser Effekt führt bei Starkregenereignissen auch zu einem geringeren Hochwasserrisiko in den Flüssen außerhalb des Nationalparks.

Projektpartner: Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald, Landesforsten Rheinland-Pfalz

Projektträger: Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald

Geschätzte Kosten: ca. 150.000 €

Umsetzungszeitraum: 2024–2025

Weitere Informationen: www.nlph.de

3.1.6 Natürlicher Klimaschutz auf Siedlungs- und Verkehrsflächen

Stadtnatur ist sehr vielfältig: Sie umfasst Parks, Gärten, Flussufer, begrünte Dächer und Fassaden sowie kleine Grünstreifen entlang von Straßen. Diese Flächen bieten Rückzugsorte für Tiere und Pflanzen und fördern die Artenvielfalt in Städten. Stadtnatur trägt zur Luftreinigung bei, mindert Lärm und Hitze und schafft außerdem Erholungsräume für uns Menschen. Durch gezielte Entsiegelung und Begrünung verschiedenster Flächen kann eine sogenannte Schwammstadt entstehen. Wie in einem Schwamm wird im Boden oder auf Gründächern Wasser gespeichert.

Diese effiziente Nutzung von Regenwasser nützt der Vegetation und verbessert das Mikroklima, weil das gespeicherte Wasser an heißen Tagen verdunsten kann. Außerdem werden durch den Erhalt oder die Anlage begrünter Flächen, Teichen und versickerungsfähiger Böden gezielt Lebensräume für verschiedene Pflanzen- und Tierarten geschaffen und Biodiversität gefördert. Darüber hinaus hat Stadtnatur einen positiven Einfluss auf das menschliche Wohlbefinden, z. B. durch die entspannende Wirkung auf die Psyche. Damit stellen solche natürlichen Strukturen einen wesentlichen Faktor für eine nachhaltige und lebenswerte Stadtentwicklung dar (UBA 2024).





Naturnahe Firmengelände stehen im Fokus des Projektes „Blühende Unternehmen“.

Projektidee: Stadtnatur St. Ingbert

Name des Gebiets: Biosphärenreservat Bliesgau

Kurzbeschreibung: St. Ingbert ist eine von zwei Städten, die vollständig innerhalb der Grenzen des Biosphärenreservats Bliesgau liegen. Das schafft eine besondere Chance, natürlichen Klimaschutz auf Siedlungs- und Verkehrsflächen umzusetzen. Gemeinsam mit der Stadt sollen Maßnahmen identifiziert werden, die urbane Ökosysteme stärken und damit die Klimaresilienz von St. Ingbert fördern.

Beispiele hierfür könnten die Pflanzung von Bäumen, die ökologische Verbesserung der Grünflächen durch die Verwendung heimischer, mehrjähriger Blümmischungen und ein verändertes Mäh-Regime öffentlicher Grünflächen sein.

Auch in der Beteiligung der Stadtbevölkerung – durch die Förderung von Artenvielfalt in Privatgärten – liegt großes Potenzial, um dem Ziel eines urbanen Biotopverbundsystems näher zu kommen.

Vorgesehene Projektpartner: Stadt St. Ingbert, Biosphären-Volkshochschule, NABU Ortsgruppe St. Ingbert

Vorgesehener Projektträger: Stadt St. Ingbert/ Biosphärenzweckverband Bliesgau

Projektförderung: noch offen

Weitere Informationen: www.biosphaere-bliesgau.eu

Projektidee: Blühende Unternehmen

Name des Gebiets: Naturpark Südschwarzwald

Kurzbeschreibung: Bereits seit über zehn Jahren führt der Naturpark Südschwarzwald die Kampagne „Blühender Naturpark“ durch und berät Naturparkgemeinden, Naturschutzgruppen oder Imkervereine im Naturpark in Bezug auf eine blütenreiche und insektenfreundliche Landschaft. Als Teil der Kampagne „Blühender Naturpark“ legt das Projekt „Blühende Unternehmen“ nun den Fokus auch auf Unternehmensflächen.

Ein naturnahes Firmengelände leistet einen Beitrag zum Schutz der Artenvielfalt und ist gleichzeitig besser an sich verändernde Klimabedingungen angepasst, was wiederum das Wohlbefinden der Mitarbeitenden stärkt. Langfristig ist das Ziel, dass der Biodiversitäts- und Klimaschutz in das betriebliche Umweltmanagement integriert wird.

Der Naturpark entwickelt gemeinsam mit den Unternehmen Umsetzungskonzepte für naturnahe Firmengelände, führt Infoveranstaltungen durch, unterstützt bei der Öffentlichkeitsarbeit und steht als Ansprechpartner zur Verfügung.

Als bisherige Maßnahmen wurden z.B. Grünflächen ökologisch aufgewertet, schattenspendende Bäume gepflanzt und grüne Pausenräume für die Belegschaft geschaffen.

Auch bei Themen wie Gebäudebegrünung, Regenwassermanagement und Entsiegelungsmaßnahmen steht der Naturpark beratend zur Seite.

Bisher konnten 43 Unternehmen durch den Naturpark Südschwarzwald im Rahmen der Kampagne „Blühender Naturpark“ beraten werden. Rund die Hälfte hat bereits Maßnahmen umgesetzt. Seit 2024 werden neben Unternehmen auch Bildungseinrichtungen angesprochen. Hier wurden bereits elf Einrichtungen beraten und haben Maßnahmen umgesetzt.

Laufzeit des Projektes: fortlaufend

Projektförderung: ELER-Förderung, Verstetigung über eigene Mittel

Weitere Informationen: www.naturpark-suedschwarzwald.de



3.1.7 Böden als Kohlenstoffspeicher

Agrarökosysteme sind mehr als reine Produktionsflächen für Nahrung, Tierfutter oder nachwachsende Rohstoffe. Sie bieten weitere vielfältige Leistungen, die Mensch und Natur zugutekommen, die sogenannten Ökosystemleistungen.

Durch gesunde Böden tragen sie z. B. zu Wasserspeicherung, Nährstoffkreisläufen und dem Erhalt der Bodenfruchtbarkeit bei. Strukturreiche Kulturlandschaften stellen ein abwechslungsreiches Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungsformen dar.

Landwirtschaftliche Produktionsflächen fügen sich in eine Landschaft ein, die aus einem Mosaik an Wäldern, Wiesen und Wasserflächen besteht. So können Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, wie z. B. bestäubende Insekten, erhalten bleiben. Die Bestäubung von Pflanzen durch Insekten ist wiederum Grundlage für eine ertragreiche Ernte.

Landwirtschaftlich geprägte Lebensräume leisten außerdem einen Beitrag zum Klimaschutz, indem sie Kohlenstoff im Boden speichern und seinen Ausstoß durch nachhaltige Bewirtschaftung senken. Eine regenerative Landwirtschaft sichert diese Leistungen langfristig (UBA 2026).



Projektidee: Klima-Landwirtschaft

Name des Gebiets: Naturpark Hirschwald

Name des Projektes: Klima-Landwirtschaft

Kurzbeschreibung: Der Naturpark Hirschwald unterstützte u. a. seine Mitgliedsgemeinde Markt Kastl in Zusammenarbeit mit Landwirten dabei, CO₂ durch Humusanreicherung in Böden zu binden. Herzstück des Projekts war ein Geschäftsmodell, bei dem landwirtschaftliche Betriebe verschiedene Maßnahmen mit positivem Beitrag für die Umwelt durchführen. Diese wurden unabhängig von staatlichen Zahlungen, jedoch finanziell unterstützt von Paten, beispielsweise Kommunen oder Unternehmen, realisiert. Beispielhafte durchgeführte Maßnahmen sind Hecken- und Biotopbaumpflege, Anlage von Totholz- und Steinhäufen, Obstbaumpflanzungen, Humusuntersuchungen, Verwerten von Schnittgut und Bildungsmaßnahmen. Die durch die Maßnahmen insgesamt erreichte Humussicherung und der Humusaufbau tragen zum Klimaschutz ebenso wie zum Erhalt der Biodiversität bei. Humusreicher Boden kann mehr Wasser speichern, was bei zunehmender Trockenheit hilfreich ist. Außerdem wird durch Humus ein sekundäres Porensystem im Boden generiert, das dabei hilft, die Versickerungsleistung des Bodens zu erhöhen.

Der Naturpark Hirschwald fungierte im Rahmen des Projekts als naturschutzfachliche Beratung, um sicherzustellen, dass die Biodiversitätsmaßnahmen zu den lokalen Gegebenheiten passen.

Die Maßnahmen wurden vom Fachzentrum Energie und Landtechnik in Triesdorf begleitet.

Basierend auf einem erfolgreichen Pilotprojekt in Kastl-Mennersberg sollte die Fortführung von Humusaufbau im Naturpark möglichst flächenmäßig ausgeweitet werden (derzeit 100 Hektar).

Laufzeit des Projektes: Pilotvorhaben: 2022–2025

Projektförderung: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Unternehmenskooperationen

Weitere Informationen: www.naturparkhirschwald.de

Baumpflanzaktion im Naturpark Hirschwald im Rahmen des Projektes „Klima-Landwirtschaft“.





Artenreiche Wegraine sorgen für eine wertvolle Biotopvernetzung.

Projektidee: Naturpark blüht – Natürlicher Klimaschutz und Biologische Vielfalt durch Blühstreifen auf öffentlichen Wegrainen

Name des Gebiets: Naturpark Südeifel

Kurzbeschreibung: Im Naturpark Südeifel sollen in den Verbandsgemeinden artenreiche Wegraine als Beitrag zum Insektenschutz langfristig etabliert werden. Das Potenzial im Außenbereich liegt bei 326 Kilometer Wegrainen von durchschnittlich zwei Metern Breite, also rund 65 Hektar. Eigentümer der Flächen sind die Kommunen.

Diese artenreichen Linienstrukturen schaffen eine wertvolle Biotopvernetzung und verbessern dadurch die Resilienz der Ökosysteme. Weitere positive Effekte sind die damit einhergehende Erhöhung der biologischen Vielfalt und der Bodenbiodiversität.

Außerdem wird der Erosionsschutz erhöht und der Humusaufbau im Boden gefördert, was das entsprechende Kohlenstoffspeicherungspotenzial erhöht. Die Verminderung des Nährstoffeintrags in die Gewässer ist ein weiteres wichtiges Ziel des Vorhabens.

Begleitend sollen Maßnahmen für die Sensibilisierung für natürlichen Klimaschutz und biologische Vielfalt in den beteiligten Kommunen und bei Gästen des Naturparks durchgeführt werden.

Dieser Baustein soll durch die Entwicklung von innerörtlichen Grünflächenpflegekonzepten in ausgewählten Modellgemeinden (im Idealfall korrespondierend mit den Modellgemeinden im Außenbereich) ergänzt werden. Ziel ist es, den natürlichen Klimaschutz im Außen- und Innenbereich der Gemeinden zu stärken und die entwickelten Maßnahmen konsequent umzusetzen.

Laufzeit des Projektes: 09.03.2026 – 09.03.2028

(Geschätzte) Kosten: 300.000 €

Projektträger: Zweckverband Naturpark Südeifel

Projektpartner: Die Naturparkgemeinden: z. B. Alsdorf, Ammeldingen bei Neuerburg, Dasburg, Dahlen, Ernzen, Irrel, Ralingen sowie Wolsfeld

Projektförderung:

Außenbereich Kommune: Handlungsprogramm des Naturpark Südeifel, Innenbereich Kommune: Fördermittel des ANK-Förderprogramms „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“

Weitere Informationen: www.naturpark-suedeifel.de/ueber-uns/naturparkplan-und-projekte/naturpark-blueht

Projektideen: Schutz landwirtschaftlicher Böden

1) Humus-Projekt, u. a. mit der Humus-Wasser Modellregion im Kinzigtal

2) Agroforst-Modellregion

Name des Gebiets: Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord

Kurzbeschreibung: Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord setzt auf praxisnahe Projekte wie Humus-Aufbau und Agroforst-Systeme. Diese Maßnahmen stärken die Widerstandskraft der Böden gegenüber dem Klimawandel und den damit einhergehenden, häufiger auftretenden Wetterextremen.

Humusreiche Böden und Agroforst-Systeme binden das klimaschädliche Kohlenstoffdioxid, erhöhen die Wasserspeicher-Kapazität und fördern Biodiversität. Bauen Landwirtinnen und Landwirte mehr Humus im Boden auf, werden ihre Äcker widerstandsfähiger gegenüber Extremwetter-Ereignissen. Dadurch erhöhen sie ihre Ertragssicherheit in Zeiten des Klimawandels.

- **Klimaschutz:** Durch Humus-Aufbau wird der Atmosphäre Kohlenstoffdioxid entzogen. Ein Prozent Humus speichert etwa 50 Tonnen Kohlenstoff.
- **Klimaanpassung:** Mit einem Prozent mehr Humus-Gehalt in den obersten 15 Zentimetern kann der Boden durchschnittlich 27.000 Liter Wasser mehr pro Hektar aufnehmen. Dieses Wasser steht den Pflanzen in Trockenzeiten zur Verfügung. Die erhöhte Wasserspeicherfähigkeit schützt zusätzlich vor Hochwasser und Erosion.

- **Förderung der Biodiversität:** Lebendiger, humusreicher Boden bietet ein optimales Habitat für ein artenreiches Bodenleben. Dieses nimmt eine wichtige Rolle für das gesamte Ökosystem ein. Hecken und Baumreihen auf Acker- und Grünlandflächen (Agroforst-System) bieten ebenfalls Lebensraum für viele Tierarten. Sie spenden Schatten für Nutztiere und erweitern das landwirtschaftliche Produktspektrum um Holz und Früchte.

Laufzeit des Projektes:

- 1) Humus-Wasser Modellregion – 2025–2028/2029
- 2) Agroforst Modellregion – 2023–2026

(Geschätzte) Kosten:

- 1) Humus-Wasser-Modellregion – 245.000 €
- 2) Agroforst-Modellregion – 193.000 €

Projektförderung:

- 1) Humus-Wasser-Modellregion – Badenova Innovationsfonds für Klima- und Wasserschutz
- 2) Agroforst-Modellregion – Postcode-Lotterie

Weitere Informationen:

- 1) naturparkschwarzwald.de/klima/humusprojekt/humus-wasser-modellregion
- 2) naturparkschwarzwald.de/klima/Agroforst

Humusreiche Böden fördern die Biodiversität, sind wertvolle Wasserspeicher und binden Kohlenstoffdioxid.





3.1.8 Forschung und Kompetenzaufbau

Unsere Ökosysteme und ihre Leistungen für den Natürlichen Klimaschutz sind sehr komplex. Um all die Zusammenhänge besser zu verstehen, müssen sie weiter erforscht werden. Außerdem bietet gezielte Forschung neue Lösungen für den Natürlichen Klimaschutz. Durch Vernetzung und Kompetenzaufbau werden diese Erkenntnisse verbreitet und nutzbar gemacht (BMUKN 2026).

Bei den entwickelten Projektideen der Nationalen Naturlandschaften wird der Themenbereich Forschung und Kompetenzaufbau in der Regel mitgedacht und bearbeitet. Somit findet er sich in den Projektideen in anderen Handlungsfeldern wieder.

Projektidee: KI-Nationalparke

Name des Gebiets: 13 Nationalparke und ein Wildnisgebiet

Kurzbeschreibung: Nationalparke ermöglichen weitgehend ungestörte Naturprozesse und wirken damit als bedeutende CO₂-Senken und Hotspots der Biodiversität. Doch Klimawandel und zunehmende menschliche Nutzung setzen diese Schutzgebiete unter Druck und können ihre wertvollen Funktionen beeinträchtigen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, entwickelt das Projekt ein schutzgebietsübergreifendes, KI-gestütztes Monitoringsystem. Mithilfe von Kamerafallen, Audiorecordern, Klimaloggern und Waldverjüngungsinventuren werden umfassende Daten zu Biodiversität, Umweltbedingungen und menschlicher Nutzung gesammelt. Diese Methoden sind nicht-invasiv, vergleichsweise leicht umsetzbar und ermöglichen ein deutschlandweit standardisiertes Vorgehen.

Durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz können die großen Datenmengen effizient ausgewertet werden. So lassen sich Zusammenhänge zwischen Klimawandel, Artenvielfalt und menschlicher Aktivität erkennen – und Schutzgebietsmanager*innen können gezielt reagieren.

Auf diese Weise trägt das Projekt dazu bei, die Rolle der Nationalparke und Wildnisgebiete als CO₂-Senken zu sichern und langfristig das Naturerbe Deutschlands zu bewahren.

Projektträger: NNL e.V. in Zusammenarbeit mit der Universität Freiburg und 14 Nationalparks und Wildnisgebieten (Müritznationalpark, Nationalpark Bayerischer Wald, Nationalpark Berchtesgaden, Nationalpark Eifel, Nationalpark Hainich, Nationalpark Harz, Nationalpark Hunsrück-Hochwald, Nationalpark Kellerwald-Edersee, Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, Nationalpark Sächsische Schweiz, Nationalpark Schwarzwald, Nationalpark Unteres Odertal, Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft und Wildnisgebiet Jüterbog-Lieberose)

Kosten: Ca. 1,8 Mio. €

Umsetzungszeitraum: 2025–2027

Projektförderung: ANK

Weitere Informationen: nationale-naturlandschaften.de/verbandsaktivitaeten/ki-nationalpark

3.2 Beispiele aus der Beratung durch PAN

Insgesamt hat das Planungsbüro PAN 18 Modellgebiete bei der Konkretisierung der Projektideen fachlich unterstützt. PAN hat die Gebiete u. a. fachlich beraten, Planungen von Renaturierungsmaßnahmen geprüft, entsprechende Kosten ermittelt, GIS-Auswertungen erstellt oder Kartierungen vor Ort durchgeführt.

Um einen Einblick zu ermöglichen, wie vielseitig die Zusammenarbeit zwischen Modellgebieten und Planungsbüro ausfiel, werden im Folgenden einige Beispiele aufgeführt.

Erarbeitung von Maßnahmen für die Renaturierung kleinerer Fließgewässer

Name des Gebiets: Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Thema: Beispielhafte Gewässerrenaturierung kleinerer Fließgewässer

Beschreibung: Im Biosphärengebiet ist ein Projekt zur Renaturierung und allgemeinen Aufwertung kleinerer und mittelgroßer Mittelgebirgsbäche und angrenzender Auen vorgesehen. Da die Ausgangsbedingungen der betroffenen Bäche häufig vergleichbar sind, sollen für insgesamt fünf repräsentative Musterabschnitte konkrete Umsetzungsentwürfe für eine beispielhafte Gewässerrenaturierung entwickelt werden.

Die Auswahl dieser Musterabschnitte an der Schmiech, Zwiefalter Ach, Erms und am Dolderbach erfolgte auf Grundlage der Ergebnisse der Landesstudie Gewässerökologie an Gewässern II. Ordnung. Berücksichtigt wurden insbesondere Bereiche mit deutlichen ökologischen Defiziten, die zugleich aufgrund ihrer unterschiedlichen Ausgangssituationen Modellcharakter aufweisen.

Im Rahmen einer Begehung mit dem zuständigen Referat Gewässerökologie des Regierungspräsidiums Tübingen und der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets wurden die einzelnen Maßnahmenansätze erörtert und diskutiert.

Auf dieser Grundlage konnten anschließend konkrete Renaturierungsvorschläge ausgearbeitet werden. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen gehören vor allem die Verlegung des Fließgewässers in das ursprüngliche Bett am tiefsten Punkt der Aue, die Anlage von Mäandern, die Unterstützung der Eigenentwicklung, die Anhebung der Gewässersohle zur Wiederherstellung von Überflutungsdynamiken, der Rückbau der Entwässerungsgräben zur Wiedervernässung von Feuchtgrünland, und die abschnittsweise Pflanzung von standortstypischen bachbegleitenden Gehölzen zur Gewässerbeschattung.

Partizipative Planung von naturbasierten Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Gemeinde Wartmannsroth

Name des Gebiets: Biosphärenreservat Rhön

Thema: Wasserrückhalt und Hochwasserschutz in der Gemeinde Wartmannsroth

Beschreibung: Die Gemeinde Wartmannsroth ist – wie zahlreiche Kommunen in der Region – infolge des Klimawandels zunehmend von Sturzfluten betroffen. Zugleich treten immer wieder ausgeprägte Trockenperioden auf. Vor diesem Hintergrund soll der Wasserrückhalt in der Landschaft durch geeignete Maßnahmen modellhaft verbessert werden.

Zu Beginn der Maßnahmenplanungen wurden GIS-Daten zu Eigentumsverhältnissen (Flächenverfügbarkeit) sowie zur aktuellen Landnutzung (Grünland, Wald, Ackerflächen) zusammengetragen. Zudem wurden bereits vorhandene Planungsdokumente gesichtet (z. B. Gewässerentwicklungskonzept) und zusammen mit von der Gemeinde kommunizierten bekannten Problemstellen in eine „Arbeitskarte“ integriert.

Gleichzeitig identifizierten Mitarbeiterinnen des Projekts EO4CAM an der JMU Würzburg, basierend auf Abflussakkumulation und Bodenfeuchteindex, kritische Bereiche und Hauptabflussbahnen, die ebenfalls in die Karte eingebunden wurden.

Im Rahmen eines Ortstermins wurden die in der Arbeitskarte ermittelten besonders von Starkniederschlägen betroffenen Bereiche gemeinsam mit allen relevanten Akteur*innen vor Ort begangen, um konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts und Hochwasserschutzes zu diskutieren und abzustimmen. Für Maßnahmen mit hoher Priorität wurden Steckbriefe erstellt, in denen die Ergebnisse der Beratung als Maßnahmenbeschreibung einschließlich konkreter Kosten-schätzungen und Angaben zur Flächenverfügbarkeit festgehalten wurden. Ergänzend dazu entstand ein Maßnahmenkatalog mit geeigneten Ansätzen für weitere Flächen, auf denen der Wasserrückhalt verbessert werden soll.

GIS-Analysen für ein Biotopverbundkonzept

Name des Gebiets: Nationalpark und Naturpark Kellerwald-Edersee

Thema: Biotopverbundkonzept Wald

Beschreibung: Für den Bereich zwischen dem Nationalpark Kellerwald-Edersee und dem etwa zehn Kilometer entfernten FFH-Gebiet „Hoher Keller“ im Naturpark Kellerwald-Edersee soll ein Biotopverbundkonzept für Waldlebensräume erarbeitet werden. Das Konzept soll möglichst breit gedacht werden – es sollen unterschiedliche Artengruppen und deren Ansprüche an den Biotopverbund berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund wurden ein Teilkonzept für den Biotopverbund von Alt- und Totholzstrukturen sowie ein weiteres Teilkonzept für den Verbund lichter Waldstrukturen entwickelt.

Im ersten Schritt wurden die fachlichen Grundlagen und Anforderungen an Waldverbundsysteme zusammengestellt. Hierzu zählen insbesondere Kriterien wie Größe, räumliche Distanz und qualitative Eigenschaften von Trittsteinen, Kernflächen und Verbundkorridoren. Anschließend erfolgte eine umfassende GIS-gestützte Auswertung vorhandener Datengrundlagen wie der FFH-Lebensraumtypkartierung, Biotopkartierungen, Daten zu Habitatbäumen und Offenflächen, CORINE-Landcover-Daten sowie relevante Artnachweise. Darauf aufbauend konnten Lücken im bestehenden Biotopverbund durch Überschreitungen zulässiger Abstände zwischen Trittsteinen oder Unterbrechungen von Verbundkorridoren ermittelt werden. Für diese Bereiche wurden Maßnahmen zur Verbesserung des Verbundes abgeleitet, etwa durch die Förderung von Habitatbäumen oder die Ausweisung zusätzlicher Altholzinseln.

Schmetterlinge wie der Baum-Weißling sind wertvolle Bestäuber, da sie durch ihre Rüssellänge an spezielle Pflanzenarten angepasst sind.



Entwicklung einer Übersicht regionaltypischer Arten für ein Projekt zur Förderung der Artenvielfalt und naturnaher Stadtgärten

Name des Gebiets: Biosphärenreservat Bliesgau

Thema: Projekt zur Förderung der Artenvielfalt und naturnaher Stadtgärten

Beschreibung: Eine Besonderheit des Biosphärenreservats Bliesgau liegt in der engen Verzahnung von städtischen und ländlichen Strukturen. Mehrere Kommunen, darunter die Städte Blieskastel und St. Ingbert, befinden sich vollständig innerhalb der Schutzgebietskulisse. Daher stellt die Förderung der biologischen Vielfalt im Siedlungsbereich eine der zentralen Aufgaben des Biosphärenreservats dar. Den privaten Gärten kommt aufgrund der Gesamtfläche eine besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund sollen im Rahmen des jährlich stattfindenden Gartenwettbewerbs verstärkt Kriterien einer naturnahen Gestaltung als Grundlage für die Artenvielfalt berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck wurde ein Katalog typischer Pflanzen- und Tierarten entwickelt, deren Vorkommen als Indikator für eine naturnahe Gartenstruktur dient.

Die Liste umfasst sowohl selten gewordene Allerweltsarten (z.B. Braunbrustigel, Blindschleiche, Weinbergsschnecke, Zypressen-Wolfsmilch) als auch anspruchsvollere Arten hinsichtlich der Habitatstrukturen (u. a. Gartenrotschwanz, Zauneidechse, Fledermäuse, Mauerraute, Milder und Scharfer Mauerpfiffer). Bei Bedarf kann die Liste um weitere Arten ergänzt und bearbeitet werden.

Kartierungen, Entwicklung von Maßnahmenkatalogen und Pflegekonzepten für die Anlage von Blühstreifen auf ausgewählten öffentlichen Wegrainen

Name des Gebiets: Naturpark Südeifel

Thema: Blühstreifen auf öffentlichen Wegrainen

Beschreibung: Im Naturpark Südeifel sollen Wegraine in öffentlichem Eigentum als wichtige Habitate für Insekten und wegbegleitende Landschaftselemente ökologisch aufgewertet werden.

Insgesamt wurden sechs beliebte Wanderstrecken im Naturpark Südeifel, die durch die Gemeinden Alsdorf, Ammeldingen bei Neuerburg, Dasburg, Dahren, Erzen, Irrel, Ralingen sowie Wolsfeld führen, ausgesucht. Bei den ausgewählten Wegeabschnitten im Außenbereich handelt es sich um Wege mit unterschiedlichen Grünstrukturen, von Abschnitten angrenzend an Streuobstwiesen, Biotop, Heckenstrukturen, Wiesen, Grünland-Ackerlandschaften bis hin zu Baumalleen. Die vorhandenen Biotoptypen wurden im Gelände nach der Kartieranleitung der BKompV (Bundeskompensationsverordnung) erfasst, viele Ideen wurden bereits vor Ort ausgetauscht und diskutiert.

Anschließend wurden die Empfehlungen zur Aufwertung der Wegraine in einem Maßnahmenkatalog gebündelt, sowie praktische Umsetzungshinweise zu insektenfreundlichen Mahdtechniken und für die Schnittgutverwertung gegeben. Für jede (Teil-)Fläche wurde zudem eine Priorisierungsempfehlung ausgesprochen, die sich nach zeitlichem und finanziellem Aufwand richtete sowie nach der Öffentlichkeitswirksamkeit und dem Abstimmungsaufwand.

Darüber hinaus wurden auf der Grundlage des erstellten Maßnahmenkatalogs umfassende Pflegekonzepte für jede Gemeinde erstellt.

Mit Hilfe der Maßnahmenkataloge und Pflegekonzepte sollen die Modellgemeinden über die Möglichkeiten der insektenfreundlichen Anlage, Pflege und Finanzierung von öffentlichen Wegrainen im Außenbereich entlang von Wanderwegen mit dem Ziel beraten werden, eine zeitnahe Umsetzung zu bewirken.



Entwicklung eines Monitoringkonzeptes

Name des Gebiets: Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale

Thema: Neuaufbau von Waldflächen | Vorschläge für ein Monitoringkonzept

Beschreibung: Im Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale ist ein Projekt zum Wiederaufbau von Waldflächen in Bereichen geplant, die nach großflächigen Kahlschlägen – bedingt durch zunehmende Sommertrockenheit und das Massenaufreten des Forstschädlings Buchdrucker – fast vollständig entwaldet sind. Im Rahmen des Projekts wurde ein Maßnahmenkatalog, insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts, erarbeitet. Um die Effizienz der Maßnahmen evaluieren zu können, sollen vorab Vorschläge für ein projektbegleitendes Monitoring konzipiert werden.

Da der Umfang der im Projektgebiet bereits durchgeführten Untersuchungen im Rahmen von bundes- bzw. landesweiten Monitoringprogrammen für eine aussagekräftige Erfolgskontrolle nicht ausreicht, wurden Vorschläge für eine projektbezogene Erfolgskontrolle erarbeitet, die folgende Untersuchungsschwerpunkte beinhalten:

- Monitoring der Amphibien (Nördlicher Kammmolch, Kleiner Wasserfrosch, Fadenmolch, Feuersalamander)
- Monitoring der Vegetationsentwicklung/natürliche Waldverjüngung auf entwaldeten Flächen
- Monitoring des Bodenzustands (Bodenfeuchte, Humusgehalt)

In Anlehnung an bereits etablierte und standardisierte Methoden wurden für die einzelnen Monitoringschwerpunkte konkrete Vorschläge zum Erhebungsumfang sowie zur Erfassungsmethodik zusammengestellt. Weiterhin wurde recherchiert, inwieweit das Monitoring zumindest teilweise z. B. durch Umweltbildungsinitiativen oder Citizen-Science-Projekte kostengünstig abgedeckt werden könnte. In Bezug auf das Monitoring der Vegetationsentwicklung sollte die Erfolgskontrolle mit dem bestehenden Monitoring von ThüringenForst abgestimmt und im Idealfall darin integriert werden, um Synergien bestmöglich zu nutzen.

Durch gezieltes Monitoring kann das Vorkommen schützenswerter Arten, wie dem Feuersalamander, erfasst werden.





Praktisches Bibermanagement: Steuerung des biberinduzierten Wasserrückhalts im Wald durch kontrollierte Regulierung am Biberdamm.

Fachliche Analyse zum Thema Bibermanagement für Feuchtgebietsentwicklung

Name des Gebiets: Naturpark Dübener Heide

Thema: Pilotprojekt zur ökologischen Feuchtgebietsentwicklung durch ein proaktives Bibermanagement | Fachliche Analyse und Hintergrundrecherche zum Thema Biber/Bibermanagement

Beschreibung: Im Naturpark Dübener Heide ist ein Pilotprojekt zur ökologischen Feuchtgebietsentwicklung durch ein proaktives Bibermanagement geplant, wobei der Biber als aktiver „Landschaftsgestalter“ einbezogen werden soll. Doch gerade diese Aktivitäten des Bibers führen insbesondere an Gewässern II. Ordnung immer wieder zu Konflikten mit Landnutzern, da sie erhebliche Schäden v. a. auf land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen verursachen können. Beim Biber handelt es sich um eine nach § 44 Abs. 1 BNatSchG „streng geschützte Art“, d. h. Tiere dürfen weder gefangen, getötet und/oder erheblich gestört, noch ihre Baue geschädigt werden. In diesem Spannungsfeld wurden in Sachsen und Sachsen-Anhalt bereits 2013 bzw. 2016 Konzepte zum Bibermanagement sowie Schutzmaßnahmen vor Biberschäden erarbeitet. Vor diesem Hintergrund soll als Grundlage für oben genanntes Projekt eine Recherche und fachliche Analyse zum Thema Biber/Bibermanagement erstellt werden.

Im Fokus der Analyse standen folgende Themen:

- Rechtslage bzw. Schutzstatus des Bibers nach europäischem und nationalem Recht und dessen Auswirkungen auf das Bibermanagement in Sachsen und Sachsen-Anhalt
- Zusammenstellung von praxistauglichen Präventionsmaßnahmen und Informationsmaterialien zur Vermeidung von Schäden durch den Biber: Dabei sollten sowohl aus Gründen des Natur- und Artenschutzes als auch langfristig aus Kostengründen Maßnahmen zur Habitatverbesserung bevorzugt werden.
- Überblick über aktuelle Förderprogramme von Maßnahmen zur Vermeidung von Biberschäden auf Landes- und Bundesebene
- Möglichkeiten bzw. Regelungen zur Entschädigung/Ausgleich bei entstandenen Biberschäden sowie diesbezügliche Defizite
- Mögliche Synergien bzw. Konflikte im Hinblick auf den Gewässerschutz (Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie) und den Klimaschutz

Insgesamt betrachtet können Biber effektiv zur Renaturierung von Feuchtgebieten und zu einer Erhöhung der Strukturvielfalt in Gewässern beitragen und so ökologische Ziele der Wasserrahmenrichtlinie sowie auch Klimaschutzziele (Erhöhung der Klimaresilienz) befördern.

3.3 Überblick über die Kommunikationsmaßnahmen

Das Kommunikationskonzept basiert auf unterschiedlichen Maßnahmen. Diese umfassen webbasierte Maßnahmen, Illustrationen und Infografiken, eine Social-Media-Videokampagne, veranstaltungsorientierte Maßnahmen und eine Ausstellung.

Webbasierte Maßnahmen

Natürlicher Klimaschutz ist ein komplexes Thema, das schwer in einfache Worte zu fassen ist. Eine anschauliche und ansprechende Darstellung kann dabei helfen, Menschen für das Themenfeld zu begeistern. Mit den im Projekt entwickelten webbasierten Maßnahmen wird das Ziel verfolgt, wichtige Bestandteile von Natürlichem Klimaschutz in den Nationalen Naturlandschaften für eine Zielgruppe zu erklären, die grundsätzlich an den Themen Natur- und Umweltschutz interessiert ist, aber nicht auf ausgeprägtes Fachwissen zurückgreifen kann.

Detailreiche Illustrationen und Infografiken

In Zusammenarbeit mit der Wissenschaftsillustratorin Sophia Phildius wurden detailreiche Illustrationen für die Handlungsfelder im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz entwickelt. Diese Illustrationen zeigen für die unterschiedlichen Lebensräume jeweils sowohl die beeinträchtigte als auch die naturnahe Situation. Außerdem wurden beispielhaft vier Maßnahmen illustriert, die für eine Wiederherstellung des naturnahen Zustandes ergriffen werden können. Ergänzend dazu wurden eine Reihe von Icons erarbeitet, welche Ökosystemleistungen darstellen.

In einem weiteren Schritt wurde aus den Illustrationen und Icons für sieben Handlungsfelder und begleitenden Texten jeweils eine Infografik erarbeitet, die die Elemente in einem Zusammenhang darstellt. Sie zeigen sowohl den beeinträchtigten als auch den intakten Lebensraum und binden beispielhafte Renaturierungsmaßnahmen ein; dabei wird der Fokus auf die Chancen und Lösungen gelegt. Über Icons, die die Ökosystemleistungen darstellen, wird der Nutzen von Natürlichem Klimaschutz für den Menschen kommuniziert. Damit werden zentrale Leitlinien der Kommunikation innerhalb des Bündnisses der Nationalen Naturlandschaften aufgegriffen.

Die Infografiken verweisen außerdem auf niedrigschwellige Beteiligungsangebote – wie ehrenamtliches Engagement vor Ort in den Schutzgebieten oder die Möglichkeit von Spenden auf Bundesebene.

Die Infografiken können über Textfelder mit Informationen aus dem jeweiligen Gebiet ergänzt werden, um den lokalen Bezug herzustellen.



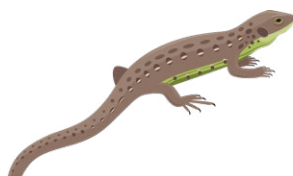
Social-Media-Videokampagne

Die Social-Media-Kampagne erklärt das Thema Natürlicher Klimaschutz an ganz konkreten Beispielen und greift als Kommunikationsbaustein auf das Video-Format zurück. In Interview-Form stellen Mitarbeiter*innen von Verwaltungsstellen der Nationalen Naturlandschaften oder nahestehenden Organisationen im Gelände Renaturierungsmaßnahmen vor und erklären deren Nutzen für Klimaschutz und Biodiversität.

Diese Darstellung von Erfolgsgeschichten aus Projekten in den Nationalen Naturlandschaften zielt darauf ab, die Faszination intakter Lebensräume zu transportieren, durch das Verstehen von Zusammenhängen eine tiefere Verbundenheit mit der Natur zu fördern und damit die Motivation, sich für das einzusetzen, was wir kennen und schätzen.

Nach der Veröffentlichung eines Großteils der Beiträge innerhalb des>NNL-Instagram-Accounts erreichten die Videos zwischen 1.500 und 2.300 Aufrufe. Im Vergleich mit den übrigen Posts und Interaktionen, die der Kanal hervorruft, ist das ein gutes Ergebnis.

Instagram
[@nationalenaturlandschaften](https://www.instagram.com/nationalenaturlandschaften)



Veranstaltungsbasierte Maßnahmen

Während die webbasierten Maßnahmen die Reichweite in den digitalen Raum vergrößern, zielen die veranstaltungsbasierten Formate auf das unmittelbare Erleben und den persönlichen Dialog ab.

In der strategischen Kommunikation dienen sie dazu, die Lücke zwischen Information und Identifikation zu überbrücken.

Präsenzveranstaltungen (z. B. Woche der Umwelt)

Die Teilnahme an zentralen Veranstaltungen wie der „Woche der Umwelt“ ermöglicht eine Kommunikation auf Augenhöhe.

- **Abbau sozialer Distanz:** Im direkten Gespräch mit Expert*innen aus den Nationalen Naturlandschaften und den Geschäftsstellen wird der „Messenger-Effekt“ (Hovland & Weiss, 1951) physisch erlebbar. Akteure vor Ort, wie etwa Ranger*innen der Naturwacht, fungieren hierbei als authentische Botschafter*innen für den Natürlichen Klimaschutz. Als „Gesichter der Praxis“ ermöglichen sie eine emotionale Identifikation und steigern durch ihre persönliche Glaubwürdigkeit die Akzeptanz für die dargelegten Maßnahmen (Green & Brock, 2000; Hovland & Weiss, 1951).

- **Überwindung von räumlicher Distanz:** Durch den „Moor-kubus“ – ein Exponat eines Moorkörpers mit moortypischer Vegetation (Leihgabe der Stiftung Kunst und Natur) – wird das Prinzip der konkreten, detailorientierten Wahrnehmung (Trope & Liberman, 2010) umgesetzt. Indem das Moor direkt in den Garten von Schloss Bellevue „geholt“ wird, fungiert es als haptischer Aufhänger für den Dialog. Unterstützt wird diese Konkretisierung durch sog. Hörstreifzüge (erstellt von Ursula und Frank Wendeborg), die über Kopfhörer vor Ort ein akustisches Abtauchen in die Lebensräume ermöglichen, sowie durch Virtual-Reality-Brillen (Leihgabe Naturwacht Brandenburg), die eine virtuelle Begehung sensibler Gebiete wie etwa Moorlebensräume erlauben. Diese multisensorische Ansprache überwindet die räumliche Distanz und übersetzt das Thema in eine unmittelbar erlebbare Realität (Trope & Liberman, 2010).

Auf der „Woche der Umwelt“ wurde zusammen mit vielen Projektpartner*innen ein anschaulicher Einblick in das Themenfeld Natürlicher Klimaschutz gegeben.



Ausstellung Natürlicher Klimaschutz in den Nationalen Naturlandschaften

Ausstellungen fungieren als begehbare Informationsräume, die komplexe Zusammenhänge räumlich erfahrbar machen. Im Rahmen des Projektes wurde eine modulare Ausstellung konzipiert, die auf den Illustrationen der Lebensräume basiert.

- **Flexibilität und lokale Integration:** Je nach Gegebenheit vor Ort können die Illustrationen als Wandtafeln oder Roll-ups präsentiert werden. Über individualisierbare Textfelder können die Verwaltungen der Nationalen Naturlandschaften direkte Bezüge zu lokalen Projekten herstellen. Dies reduziert die räumliche Distanz (Trope & Liberman, 2010), da das globale Thema Klima- und Biodiversitätsschutz mit der eigenen Region verknüpft wird.
- **Lokale Botschafter*innen:** Mitarbeiter*innen vor Ort können als lokale Botschafter*innen fungieren, die beispielsweise bei Führungen die Inhalte persönlich vermitteln. Diese soziale Nähe erhöht durch den „Messenger-Effekt“ die Akzeptanz der Informationen (Hovland & Weiss, 1951).

- **Konkrete Wahrnehmungsebene im Raum:** Die Ausstellung nutzt die physische Präsenz, um das Thema psychologisch „heranzuholen“. Die illustrierten Vorher-Nachher-Vergleiche sollen die zeitliche Distanz von Renaturierungsprozessen überbrücken. Ergänzt werden kann dies durch die Einbindung von Hörstreifzügen (Frank und Ursula Wendeberg, 2024) über Lautsprecher direkt neben den Exponaten, was eine detailorientierte Wahrnehmung aktiviert (Trope & Liberman, 2010).
- **Barrieren reduzieren:** Die Texte folgen der Leitlinie der möglichst einfachen Sprache, um Fachtermini zu vermeiden und die Selbstwirksamkeit fachfremder Besucher*innen zu stärken (Shulman et al., 2020).

Mit Hilfe einer modularen Ausstellung können die Nationalen Naturlandschaften ihre Besucher*innen über das Thema und ihr Engagement im Bereich Natürlicher Klimaschutz informieren.





**Natürlicher Klimaschutz ganz konkret:
Eicheln sammeln zur Nachzucht von Jungeichen.**

Anregung zum Mitmachen

Akzeptanz für komplexe Projekte entsteht maßgeblich durch Teilhabe und das Erleben eines gemeinsamen „Wir-Gefühls“ (BfN & BMUKN, 2025). Unser Kommunikationskonzept integriert daher konsequent Hinweise auf konkrete Mitmach-Optionen, um die Hürde vom Wissen zum Handeln zu senken.

Stärkung der Selbstwirksamkeit durch differenzierte Angebote:

Den Besucher*innen werden zwei klare Pfade der Unterstützung aufgezeigt:

- 1) Die finanzielle Unterstützung der Arbeit durch **Spenden** (bundesweite Ebene).
- 2) Das persönliche Einbringen über konkrete **Mitmach-Angebote** wie „Ehrensache Natur“ oder die Teilnahme an Führungen vor Ort.

Durch diese Wahlmöglichkeiten wird aufgezeigt, dass individuelles Handeln – unabhängig von den persönlichen Ressourcen – einen messbaren Unterschied macht (BfN & BMUKN, 2025).

- **Niedrigschwelliger Call-to-Action:** Um den Impuls zur Mitgestaltung unmittelbar zu nutzen, sind in den Kommunikationselementen (z. B. auf den Roll-ups und Infografiken) QR-Codes integriert. Diese leiten die Besucher*innen direkt auf die entsprechenden Beteiligungsplattformen weiter. Dies soll die durch die visuelle und emotionale Ansprache erzeugte Motivation sofort in eine konkrete Handlungsebene überführen.
- **Konkretisierung durch Handeln:** Während die Spende eine eher abstrakte Unterstützung darstellt, fungiert die Teilnahme an Führungen oder Freiwilligeneinsätzen als handlungsorientierte Erfahrung. Hier wird das Thema Natürlicher Klimaschutz unmittelbar in die Lebensrealität übersetzt. Dieser Wechsel von der rein theoretischen Information zur praktischen Erfahrung kann unterstützen, die psychologische Distanz Schritt für Schritt zu überwinden (Trope & Liberman, 2010).
- **Soziale Identifikation und Zugehörigkeit:** Das Gespräch auf Augenhöhe bei diesen Angeboten sorgt dafür, dass sich Personen nicht nur als Zuschauer*innen, sondern als zugehöriger Teil einer Gemeinschaft fühlen. Diese soziale Identifikation kann die langfristige Bereitschaft steigern, sich für Themen einzusetzen (BfN & BMUKN, 2025).

4 Analyse des ANK als Förderinstrument

Innerhalb der Potenzialstudie konnten 119 Projektideen erfasst und fachlich weiterentwickelt werden, von denen sich mittlerweile ca. 17 % in der Umsetzung befinden (siehe Abbildung 1). Um Hintergründe dafür zu identifizieren, warum in vielen Fällen die Projektideen noch nicht in Anträge für das ANK überführt werden konnten, wurde zum Projektende mit einer Umfrage unter den Modellgebieten systematisch eine Rückmeldung zum Bearbeitungsstand der Skizzen, den Erfahrungen mit den Förderrichtlinien und dem Förderinstrument ANK

im Allgemeinen und auch zu den verschiedenen im Projekt angebotenen Beratungsleistungen eingeholt. Parallel werden in diesem Kapitel einige der bereits veröffentlichten Förderrichtlinien exemplarisch mit Blick auf die Nutzbarkeit durch die Nationalen Naturlandschaften analysiert und mit den Ergebnissen der Umfrage verknüpft. Zu Redaktionsschluss waren die Förderrichtlinie „Auenrenaturierung an Fließgewässern“ und „Palu: Moorwiedervernässung und angepasste Bewirtschaftung“ noch nicht veröffentlicht.

4.1 Perspektive der Nationalen Naturlandschaften

Ein Blick in die Umfrageergebnisse

Etwa 17 % der Projektideen befinden sich bereits in der Umsetzung. Die Hälfte davon nutzt für die Umsetzung ihrer Projekte als Förderinstrument das ANK, für die andere Hälfte konnten bzw. mussten alternative Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden. In einigen Fällen werden die Projekte mit Mitteln aus den Haushalten der jeweiligen Bundesländer umgesetzt, wieder andere können über die Kooperation mit Unternehmen verwirklicht werden, in einem Ausnahmefall wurden sogar verwaltungsinterne Mittel für die Umsetzung mobilisiert.

Für etwa weitere 4 % der Projektideen wurde bereits eine Projektförderung beantragt (siehe Abbildung 1). Die Erfahrungen der schon bewilligten Projekte ergeben, dass mit einem

Bearbeitungszeitraum von etwa drei bis sechs Monaten nach Einreichen des Antrags zu rechnen ist. Ebenfalls für ca. 4 % der Skizzen ergibt sich über den in der Umfrage erfassten Bearbeitungsstand, dass die Förderanträge in Vorbereitung sind und mit einem baldigen Einreichen gerechnet werden kann.

Über die Umfrage konnten wir Gründe ermitteln, warum bisher keine Beantragung von Fördermitteln aus dem ANK erfolgte, jedoch liegen uns nicht für alle Projektideen, für die das der Fall ist, Angaben vor.

Der Rücklauf für 81 Skizzen stellt dennoch eine gute Basis für die Analyse möglicher Fallstricke und Herausforderungen im Kontext einer Projektbeantragung im ANK.

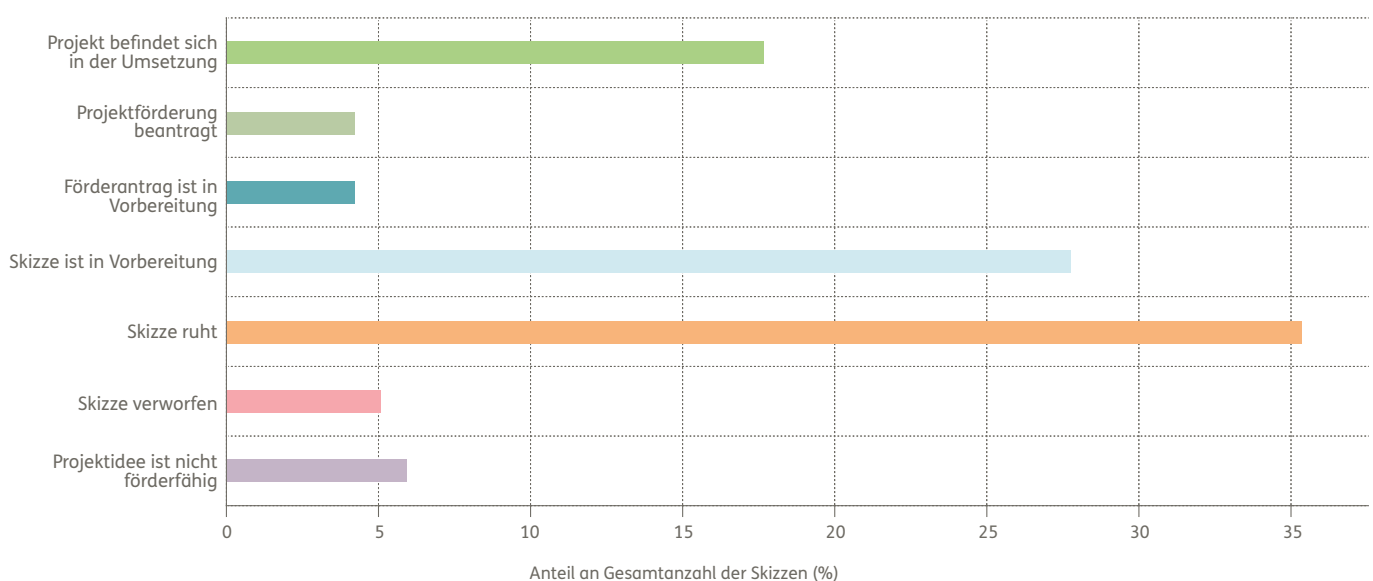


Abbildung 1: Umsetzungsstand der Projektskizzen

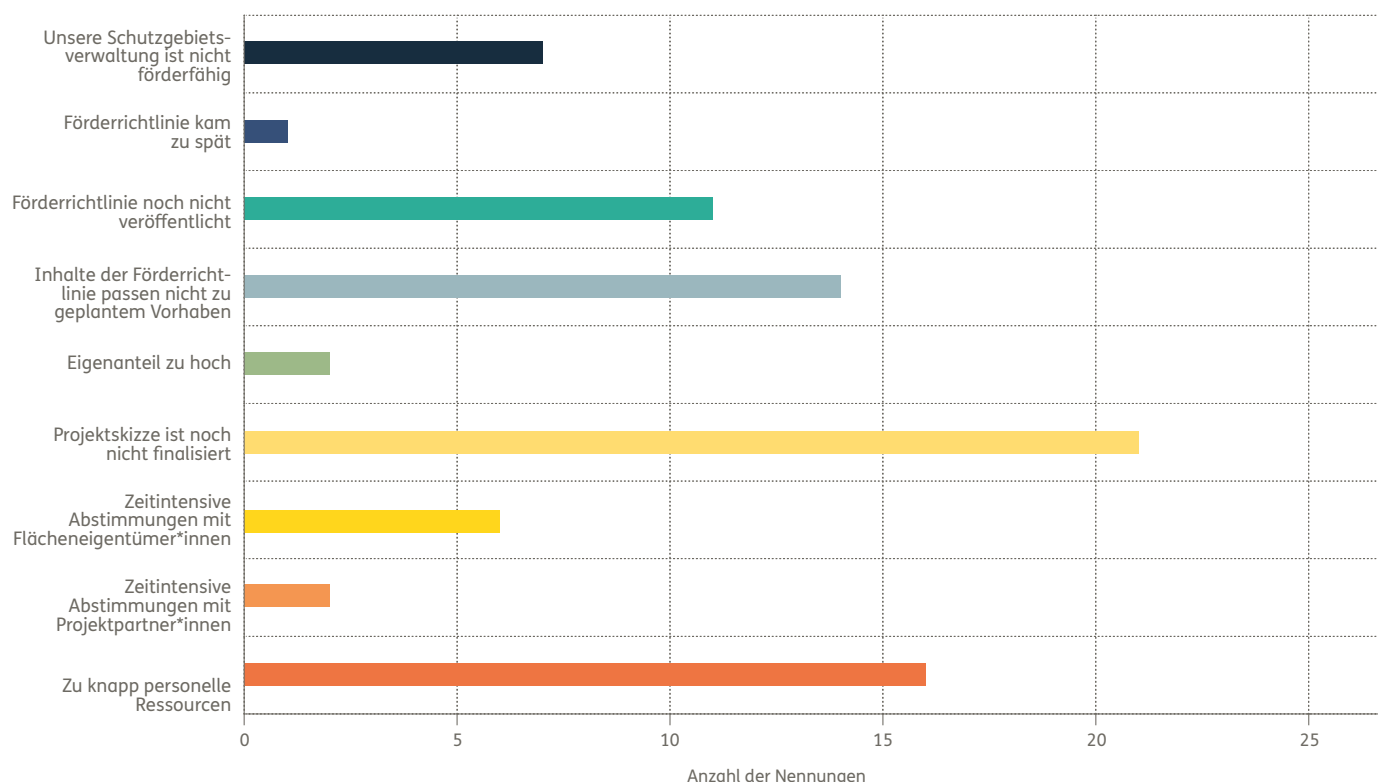


Abbildung 2: Gründe warum bisher (noch) keine Förderung über das ANK beantragt wurde

Auch für die Projektideen mit dem Bearbeitungsstatus „Skizze ist in Vorbereitung“ (ca. 28%, siehe Abbildung 1) wurde bisher keine Förderung beantragt. Für 21 Projektskizzen ist dafür die Begründung, dass diese noch nicht finalisiert seien. Die Gründe hierfür sind vielfältig, u. a. sind in einigen Fällen die Richtlinien des ANK noch nicht veröffentlicht, was die fachliche Vertiefung und die Abstimmungen vor Ort verlangsamt. Darüber hinaus verzögern zeitintensive Abstimmungen mit Flächeneigentümer*innen (sechs Nennungen, siehe Abbildung 2) und Projektpartner*innen (zwei Nennungen, siehe Abbildung 2) in einigen Fällen die Finalisierung von Projektideen. Der Bearbeitungsstand „Skizze in Vorbereitung“ legt allerdings nahe, dass weiterhin reger an den Skizzen gearbeitet wird.

Der größte Anteil der Projektideen ist mit dem Bearbeitungsstand „Skizze ruht“ gekennzeichnet, mit insgesamt knapp 36 % (41 Skizzen).

Zu knappe personelle Ressourcen, um aufwendige Planungsverfahren zu stemmen oder komplizierte Antragsprozedere zu bewältigen, werden in 16 Fällen als Hinderungsgrund angegeben. Für 13 Projektideen wurde darauf verwiesen, dass eine Beantragung im Kontext des ANK deswegen nicht erfolgte, weil die Inhalte der entsprechenden Förderrichtlinie nicht zu dem geplanten Vorhaben passten. In elf Fällen stockt die Bearbeitung aufgrund von fehlenden Förderrichtlinien. Dies bezieht sich vor allem auf Skizzen, die den Handlungsfeldern 2 und 6 zugeordnet werden können.

Für weitere 5 % der Projektideen wurde die in der Potenzialstudie relevante Skizze mittlerweile verworfen, für wiederum 6 % der Ideen wurde eine Förderfähigkeit ausgeschlossen. Genannter Hauptgrund ist, dass die Inhalte der Förderrichtlinien nicht zum geplanten Vorhaben passen. Auch der Ausschluss der Schutzgebietsverwaltung als förderfähiger Projektträger ist ein relevanter Grund für mindestens acht Projektideen, um Skizzen für das ANK vollständig ad acta zu legen.

Eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Handlungsfelder

Der Bearbeitungsstand der Projektideen und auch die Angabe der Gründe, warum eine Beantragung von Fördermitteln über das ANK bisher nicht erfolgte, geben Aufschluss darüber, warum die Umsetzungspotenziale noch nicht realisiert wurden. Aufgrund der Heterogenität der Förderbedingungen ist es sinnvoll, die Handlungsfelder detailliert zu betrachten. Beispielformhaft werden dabei einzelne der bereits veröffentlichten Förderrichtlinien genauer unter die Lupe genommen und zentrale Aspekte für die Schutzgebiete herausgearbeitet.

An dieser Stelle erfolgt die Analyse exemplarisch, im Forschung- und Entwicklungsvorhaben „Schutzgebiete weiterentwickeln“, welches die Stiftung Nationale Naturlandschaften gGmbH umsetzt (2025–2027), werden weitere Bundesförderprogramme auf die Chancen und Hemmnisse für die Unterstützung der Arbeit von Schutzgebieten geprüft.



Abbildung 3: Bearbeitungsstand der Projektideen pro Handlungsfeld (Anteil an Gesamtanzahl der Skizzen im Handlungsfeld [%])

Handlungsfeld 1 – Intakte Moore und Wiedervernässung

Diesem Handlungsfeld können insgesamt 29 Projektideen zugeordnet werden, wovon sich bisher 10% in der Umsetzung befinden (siehe Abbildung 3). Die Projekte werden nicht nur aus Mitteln des ANK umgesetzt, sondern zusätzlich über eine Unternehmenskooperation mitfinanziert. Für weitere etwa 7 % der Skizzen wurde bereits eine Projektförderung beantragt.

Auch in diesem Handlungsfeld wurde, um das Fehlen einer Fördermittelbeantragung innerhalb des ANKs für die Projektideen zu erklären, am häufigsten der Grund angegeben, die Projektskizzen seien noch nicht finalisiert. Unter zusätzlicher Betrachtung des Bearbeitungsstandes der Projektideen stellt sich jedoch heraus, dass sechs Skizzen bereits in Vorbereitung sind und in einem Fall sogar der konkrete Förderantrag erarbeitet wird. Nur eine Skizze ruht. Das bedeutet, dass in diesem Handlungsfeld kontinuierlich an den Projektideen gearbeitet wird und wichtige Abstimmungen und Planungen, z. B. bezüglich Flächenverfügbarkeiten vor Ort, im Gange sind.

Ein weiterer, mehrfach angebrachter, hemmender Faktor sind die in zahlreichen Verwaltungsstellen zu knappen personellen Ressourcen. Schon die regulären Aufgaben sind, je nach personeller Ausstattung, häufig nur unter erheblicher Arbeitsbelastung leistbar. Aus diesem Grund können Förderanträge, gerade wenn die Bedingungen unvorteilhaft oder unklar sind, häufig nicht prioritär behandelt werden.

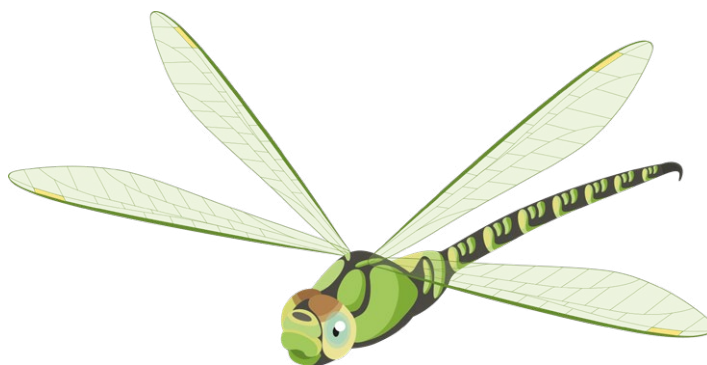
Für einige Projektideen wurde angegeben, dass die Inhalte der Förderrichtlinie nicht zum geplanten Vorhaben passen. Das bezieht sich in einigen Fällen auf die Natura-2000-Klausel (siehe Seite 51: „Rechtliche Abgrenzung der Freiwilligkeit – Natura-2000-Klausel“), wodurch einige Projektideen nicht weiterverfolgt werden konnten, da Potenzialflächen letztlich nicht förderfähig sind oder die Förderfähigkeit über einen langen Zeitraum nicht geklärt wurde.

Auch der Fakt, dass die Förderfähigkeit der Projektideen davon abhängig ist, dass die Schutzgebietsverwaltungen selbst als Projektträger fungieren können, führte in diesem Handlungsfeld in mindestens zwei Fällen dazu, dass eine Förderbeantragung innerhalb des ANK nicht in Frage kam. Eine weitere Skizze befindet sich in Vorbereitung für eine Umsetzung mit alternativer Finanzierung.

Weitere Gründe, die einer Beantragung von Fördermitteln des ANK bisher entgegenwirken, sind zeitintensive Abstimmungen mit Projektpartner*innen und Flächeneigentümer*innen, ein nicht stemmbarer hoher Eigenanteil oder in einem Fall der Fakt, dass die relevante Förderrichtlinie zu spät veröffentlicht und anderweitig eine Finanzierung gefunden wurde. Aber auch in vielen dieser Fälle wird weiter an den Projektideen gearbeitet, werden Skizzen verfeinert und Abstimmungen vorgenommen. Das kann auch als Chance gedeutet werden, Projektideen zu bearbeiten, die dann zwar nicht durch Mittel des ANK umgesetzt, aber durch den Prozess weiterentwickelt werden, sodass alternative Finanzierungsmöglichkeiten greifen können.

Möglichkeiten und Herausforderungen im Handlungsfeld 1 am Beispiel der „1000 Moore“-Richtlinie

Im Handlungsfeld 1 sind bisher zwei Richtlinien veröffentlicht: INAWI und 1000 Moore. An dieser Stelle wird die „1000 Moore“-Richtlinie exemplarisch analysiert, um die Chancen und Herausforderungen zur Renaturierung von kleinen, naturschutzbedeutsamen Mooren, die nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden, aus Perspektive der Nationalen Naturlandschaften aufzuzeigen. Die Paludi-Richtlinie war zum Redaktionsschluss dieser Publikation noch nicht veröffentlicht.



Flächenkulisse und Nutzung

Ein Hauptumsetzungshindernis stellt die Definition der Förderfähigkeit in Bezug auf die Flächennutzung dar (Merkblatt zur Förderrichtlinie 1000 Moore, 6.4). Die Richtlinie schließt Flächen mit ertragsorientierter Nutzung, „*die vorrangig auf die Erzeugung von land- und forstwirtschaftlichen Produkten ausgerichtet sind*“, konsequent aus und ordnet Wirtschaftsgrünland, das sich auf Agrarumweltmaßnahmen der 2. Säule (GAP) bezieht, dieser Kategorie zu.

Für die Nationalen Naturlandschaften ergibt sich daraus eine kumulative Barriere: Zwar existieren – insbesondere in Nationalparks und Biosphärenreservaten – großflächige Moorkomplexe, die das Kriterium der Mindestgröße von fünf Hektar (Merkblatt zur Förderrichtlinie 1000 Moore, Kap. 6.2) problemlos erfüllen würden, diese unterliegen jedoch in den Entwicklungs- und Pflegezonen (BR) sowie in Naturparks häufig etablierten landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen.

Hier entsteht ein administratives Nadelöhr, das den Pool an verfügbaren Flächen einschränkt:

- **Größere Flächeneinheiten (> fünf Hektar)** sind oft in eine aktive, extensivierte Nutzung eingebunden, die über die GAP (2. Säule) gefördert wird. Damit gelten sie laut Richtlinie als ertragsorientiert und fallen aus der Förderung heraus.
- **Nutzungsfreie Flächen**, die rechtlich unproblematisch wären, finden sich in der kleinteiligen Struktur vieler Nationaler Naturlandschaften häufig nur als isolierte Restflächen wieder. Diese unterschreiten dann jedoch meist die geforderte Mindestgröße von fünf Hektar.

In der Summe führt diese Kombination der Kriterien dazu, dass das theoretische Flächenpotenzial sich in der Praxis verringert. Es bleiben de facto nur jene Flächen übrig, die sowohl groß genug als auch bereits vollständig aus der Nutzung und der agrarstrukturellen Förderung herausgelöst sind. Damit bleibt die Hebelwirkung der Richtlinie für die Wiedervernässung in der genutzten Kulturlandschaft begrenzt. Um die angestrebten Moorschutzziele in der Fläche zu erreichen, wäre eine stärkere Kompatibilität mit bestehenden Bewirtschaftungsformen und kleinteiligeren Gebietskulissen erforderlich. Die noch ausstehende Förderrichtlinie zu Paludikultur könnte für diese Schwierigkeiten bei entsprechender Ausformulierung Lösungswege bieten.

Rechtliche Risiken und langfristige Verpflichtungen

Ein weiteres kritisches Hindernis für die Projektumsetzung stellt die Ausgestaltung der Zweckbindungsfrist dar (Merkblatt zur Förderrichtlinie 1000 Moore, Kap. 4.4). Die Richtlinie fordert von Zuwendungsempfänger*innen, die zweckentsprechende Nutzung sowie die fachgerechte Pflege und Unterhaltung der Maßnahmen für einen Zeitraum von 20 Jahren nach Projektende sicherzustellen.

In der Praxis der Nationalen Naturlandschaften führt diese Vorgabe zu einem strukturellen Konflikt:

- **Diskrepanz zu Pachtlaufzeiten:** Wenn Projekte auf Flächen durchgeführt werden, die sich nicht im Eigentum der Träger der Nationalen Naturlandschaften (z. B. Naturparkvereine, Zweckverbände oder Verwaltungsstellen) befinden, entstehen erhebliche Unsicherheiten. Landwirtschaftliche Pachtverträge oder Nutzungsvereinbarungen mit Privateigentümer*innen laufen in der Regel über deutlich kürzere Zeiträume als die geforderten 20 Jahre. Während Zweckbindungsfristen dieser Dauer bei investiven Maßnahmen im Naturschutz zwar grundsätzlich existieren, fehlt in der vorliegenden Richtlinie die Flexibilität, um auf das reguläre Ende von Pachtlaufzeiten auf Drittflächen reagieren zu können.
- **Haftungsrisiko bei Eigentumswechsel:** Die Richtlinie verpflichtet die Antragstellenden, Änderungen in den Eigentums- oder Verfügungsverhältnissen unverzüglich anzuzeigen und genehmigen zu lassen. Da Trägerinstitutionen der Nationalen Naturlandschaften bei Privatflächen oft keinen Einblick in Verkaufsvorgänge haben, ist diese Meldepflicht faktisch kaum zu garantieren. In gängigen Förderpraxen werden solche Risiken auf Drittflächen oft durch Härtefallklauseln oder eine direkte (dingliche) Einbindung der Eigentümer abgedeckt, um den Projektträger vor unverschuldeten Rückforderungen zu schützen. Ein unangezeigter oder von der Behörde nicht genehmigter Eigentumswechsel birgt somit ein erhebliches Rückforderungsrisiko, gegen das der Projektträger ohne direkte dingliche Sicherung oder entsprechende Härtefallklauseln keine Vorsorge treffen kann.
- **Folgekostenvakuum:** Besonders kritisch wird bewertet, dass Zuwendungsempfänger*innen für sämtliche Kosten nach Projektende selbst aufkommen müssen (Merkblatt zur Förderrichtlinie 1000 Moore, Kap. 4.4). Dies umfasst neben der Instandhaltung der Maßnahmen auch die verpflichtende Datenerhebung und -übermittlung der Pegelmessungen im Rahmen des Monitorings (Merkblatt zur Förderrichtlinie 1000 Moore, Kap. 4.4 & 7.2). Da die Haushaltsmittel der Geschäftsstellen der Nationalen Naturlandschaften in der Regel keine Spielräume für jahrzehntelange personelle und technische Aufwände ohne komplementäre Betriebskostenförderung bieten, stellt dies eine hohe finanzielle Hürde dar. Die Richtlinie bürdet dem Träger damit dauerhafte operative Aufgaben auf, die über die klassische Investitionsförderung hinausgehen und deren Finanzierung nach Projektende vollkommen ungeklärt bleibt. Dies führt dazu, dass insbesondere finanzschwächere Trägerstrukturen von einer Antragstellung Abstand nehmen.

Administrative, zeitliche und rechtliche Hürden

- **Schnittstellenproblematik und modularer Aufbau:** Obwohl die Richtlinie mit den Förderschwerpunkten 1 (Orientierungsberatung) und 2.1 (Vorbereitung) wichtige Phasen der Projektentwicklung vorschaltet, entsteht in der Praxis eine prozessuale Hürde an den Schnittstellen. Da jedes Modul separat beschieden wird, steht die eigentliche bauliche Umsetzung (Förderschwerpunkt 2.2) unter einem hohen Zeitdruck von regelseitig 30 Monaten.
- **Zeitdruck im Umsetzungsfenster:** In diesem kurzen Fenster müssen komplexe wasserrechtliche Verfahren finalisiert, Ausschreibungen durchgeführt und die bauliche Umsetzung abgeschlossen werden. Der regelseitige Umsetzungszeitraum von 30 Monaten lässt dabei kaum Spielraum für die im Moorschutz unvermeidbaren zeitlichen Unwägbarkeiten (z. B. Witterung, Bodenbeschaffenheit oder langwierige Vergabeverfahren).
- **Diskrepanz zur administrativen Realität:** Im Vergleich zu etablierten Naturschutz-Großprojekten oder ELER-finanzierten Programmen, die oft Realisierungszeiträume von fünf Jahren und mehr vorsehen, bildet die vorliegende Richtlinie die administrative Realität – insbesondere die Dauer von Planfeststellungsverfahren – nicht ausreichend ab. Dies führt dazu, dass Akteure bereits die Initialphase (Förderschwerpunkt 1/2.1) kritisch hinterfragen, wenn die spätere Realisierung innerhalb der starren Fristen als nicht gesichert erscheint. Das Risiko eines Fristablaufs vor Maßnahmenabschluss aufgrund der strikt getrennten Bewilligungsphasen wird von den Projektträgern oft als zu hoch bewertet, was die Antragsbereitschaft bereits im Vorfeld mindert.
- **Herausforderungen in der Personalplanung und Programmdynamik:** Darüber hinaus sind die Schutzgebietsverwaltungen in den Nationalen Naturlandschaften bei der Planung von möglichen Projektanträgen und z. B. dafür notwendigen Personalkapazitäten mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert, da die Veröffentlichungszeitpunkte der Förderrichtlinien häufig nicht absehbar sind und die Gebiete mit geringer Vorlaufzeit mit Verkürzungen der Förderfenster umgehen müssen.
- **Rechtliche Abgrenzung der Freiwilligkeit – Natura-2000-Klausel:** Die Abgrenzung zwischen gesetzlichen Erhaltungspflichten (Natura 2000) und förderfähigen freiwilligen Leistungen (ANK) erweist sich in der Praxis als hürdenreich. Da Wiedervernässungsmaßnahmen in Schutzgebieten oft sowohl dem Erhalt als auch der Aufwertung dienen, ist eine eindeutige Zuordnung rechtlich schwierig. Die vorgesehene Lösung – eine Bestätigung der Freiwilligkeit durch die Länder – konnte diese Grauzone bisher nicht flächendeckend auflösen, da unklare Zuständigkeiten die Attestierung der Freiwilligkeit in vielen Fällen verzögerten oder verhinderten.

Das Dalum-Wietmarscher Moor ist ein Lebensraum für wildwachsende und wildlebende hochmoortypische Pflanzen- und Tierarten.



Handlungsfeld 2 – Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen

Insgesamt 25 Projektideen, die im Rahmen der Potenzialstudie behandelt wurden, können diesem Handlungsfeld zugeordnet werden. Bislang konnte für ein Projekt ein Förderantrag außerhalb des ANK über eine Förderrichtlinie eines Bundeslandes gestellt werden. Da für dieses Handlungsfeld bis Redaktionsschluss noch keine Förderrichtlinie innerhalb des ANK veröffentlicht wurde, ruhen rund 54 % der Skizzen.

Immerhin befinden sich ca. 42 % der Projektskizzen in Vorbereitung, das heißt, hier wird an grundsätzlichen Fragestellungen weitergearbeitet. Im Rahmen des ANK wurden einige Modellvorhaben im Handlungsfeld 2 gefördert. In diesem Prozess wurden die Projektideen aus den Nationalen Naturlandschaften nicht berücksichtigt.

Handlungsfeld 3 – Küsten und Meere

Im Handlungsfeld 3 wurde in enger Abstimmung zwischen Bund und Ländern anstelle einer Förderrichtlinie ein abgestimmtes Förderkonzept entwickelt. Im Zuge des Erarbeitungsprozesses konnten auch die Ergebnisse von PANK durch das Projektteam vorgestellt und in den Prozess eingebracht werden. Durch die enge Anbindung der Küsten-Biosphärenreservate und Nationalparke an ihre Landesministerien konnten die meisten ihrer entwickelten Projektideen im Förderkonzept verankert werden.

Von den 13 Projektideen befinden sich ca. 76 % in Umsetzung, in nur einem Fall wird über eine Landesförderung finanziert, der Rest der Projekte in Umsetzung erfolgt über Mittel des ANK. Für die beiden ruhenden Skizzen fehlen zur Weiterbearbeitung die personellen Ressourcen.

Handlungsfeld 4 – Wildnis und Schutzgebiete

Der Fokus dieser Analyse liegt primär auf Wildnis in Waldökosystemen, da diese eine Schlüsselrolle für das Erreichen des nationalen 2 %-Wildnisziels und das 5 %-Naturwaldziel einnehmen. Die Kulisse der Nationalen Naturlandschaften umfasst einen großen Anteil der bundesweiten Waldflächen mit hohem Wildnispotenzial. Zudem bietet der Waldsektor durch die zeitgleiche Implementierung spezifischer Bewirtschaftungsprogramme (KWM, vgl. Handlungsfeld 5) eine ideale Grundlage, um die Synergien und Herausforderungen zwischen Nutzwald-Qualifizierung und dauerhaftem Prozessschutz exemplarisch darzustellen.

- **Die Förderrichtlinie Klimawildnis und die Rolle der Klima-WildnisBotschafter*innen:** Die Förderrichtlinie Klimawildnis konzentriert sich auf die Sicherung von Flächen und die Finanzierung von KlimaWildnisBotschafter*innen. Diese sind für drei Jahre finanziert und agieren primär in Räumen mit hohem Wildnispotenzial, um Akzeptanz für die Etablierung von Wildnisflächen und den damit verbundenen Nutzungsverzicht zu schaffen. Die Richtlinie wurde von den Nationalen Naturlandschaften zur Sicherung von Flächen und/oder zur Beantragung von KlimaWildnisBotschafter*innen genutzt. Auf die Einrichtung einer solchen Stelle beziehen sich vier der sechs Projektideen in diesem Handlungsfeld. In einem Fall hat die KlimaWildnisBotschafterin die Arbeit schon aufgenommen. Weitere Anträge wurden über das Projekt PANK hinaus gestellt.

- **Ergänzende Instrumente:** Der begleitende Wildnisfonds, der nicht Teil des ANKs ist, aber ein wichtiges Förderinstrument für den Ankauf von Flächen im Wildnisbereich darstellt, zielt auf großflächige Wildnisgebiete (500–1.000 Hektar) ab. Das entscheidende Kriterium ist hierbei die strategische Perspektive: Auch kleinere Areale sind förderfähig, sofern sie das Potenzial haben, Teil eines künftigen großräumigen Verbundsystems zu werden.

- **Herausforderungen bei Flächenerwerb und langfristigen Folgekosten:** Beide Förderinstrumente können grundsätzlich zum Flächenerwerb genutzt werden. Damit unterstützen gemeinnützige Käufer*innen den Bund bei der Umsetzung seiner Verpflichtung für das 2 %-Wildnisziel und das 5 %-Naturwaldziel. Die Folgekosten der Flächenbetreuung werden über beide Förderungen nicht mitfinanziert. Gerade in finanzschwachen Gebieten ist die dauerhafte Absicherung von Folgekosten (z. B. Verkehrssicherung) eine große Herausforderung. Von den Modellgebieten wurden außerdem administrative Hürden während der Beantragung angemerkt, nicht zuletzt ein insgesamt sehr komplexer Antragsprozess.

Die Richtlinie ist für die Nationalen Naturlandschaften deshalb von zentraler Bedeutung, weil sie die notwendigen Instrumente für den dauerhaften Verzicht auf eine wirtschaftliche Nutzung bereitstellt. Dadurch wird die langfristige Sicherung (großflächiger) Prozessschutzflächen als Kernbeitrag zum Natürlichen Klimaschutz ermöglicht.



In diesem Bannwald am Feldsee
entsteht der Urwald von morgen.

Handlungsfeld 5 – Waldökosysteme

Die Förderrichtlinie Klimaangepasstes Waldmanagement (KWM) zielt auf die flächendeckende Honorierung ökologischer Leistungen im bewirtschafteten Wald ab. Aus der Perspektive der Nationalen Naturlandschaften, insbesondere für Naturparke und Entwicklungszonen von Biosphärenreservaten, zeichnet sie sich durch folgende Merkmale aus:

- **Struktur und Anreize:** Die Richtlinie bietet privaten und kommunalen Waldbesitzenden finanzielle Prämien für die Einhaltung übergesetzlicher Bewirtschaftungsstandards. Dazu zählen u. a. die Förderung der Naturverjüngung, der Verzicht auf Kahlschläge sowie der Erhalt von Totholz und Biotopbäumen. Die Bindungsfristen sind mit zehn bis zwanzig Jahren bewusst kurz gewählt, was die Hemmschwelle für Waldbesitzende senkt, da keine dauerhaften Verfügungsbeschränkungen (z. B. Grundbucheintrag) eingegangen werden müssen.
- **Temporärer Nutzungsverzicht und Freiwilligkeit:** Betriebe mit einer Waldfläche von über 100 Hektar sind verpflichtet, mindestens 5 % ihrer Fläche der natürlichen Waldentwicklung zu überlassen (Kriterium 12 der Richtlinie). Für Betriebe unter 100 Hektar ist dieser Nutzungsverzicht freiwillig. Da Kleinstparzellenstrukturen in vielen Gebietskulissen der Nationalen Naturlandschaften verbreitet sind, liegt der Fokus dort primär auf der ökologischen Qualifizierung der Bewirtschaftung und weniger auf der Nichtnutzung.
- **Fehlende räumliche Steuerung:** Das KWM sieht keine Kriterien für die Lage der Stilllegungsflächen vor. In der Praxis kann dies dazu führen, dass isolierte Kleinstflächen ausgewiesen werden, die ohnehin schwer zu bewirtschaften sind. Es entstehen dadurch mitunter punktuelle „Inseln“, die keinen räumlichen Verbundcharakter aufweisen (SRU 2024).

• **Mitnahmeeffekte beim temporären Nutzungsverzicht:**

Die aktuelle Ausgestaltung des KWM begünstigt Mitnahmeeffekte, wenn Flächen für 20 Jahre aus der Bewirtschaftung genommen werden, die aufgrund ihres Alters ohnehin nicht für Durchforstungen oder Ernten vorgesehen waren. Um sowohl die Biodiversität als auch die zusätzliche Kohlenstoffbindung in der Biomasse effektiv zu steigern, wäre eine Bindung dieser Teilmaßnahme an bereits erntefähige Bestände fachlich zielführender.

Im Kontext der Potenzialstudie sind insgesamt 18 Projektideen diesem Handlungsfeld zuzuordnen. Nur etwa 5 % der Skizzen befinden sich in der Umsetzung, für keine davon wurde eine Förderung über das ANK beantragt. Ein naheliegender Grund für die geringe Inanspruchnahme durch die Nationalen Naturlandschaften ist, dass die Schutzgebietsverwaltungen nicht als primäre Projektträger im Sinne der Richtlinie im Fokus stehen, da diese explizit auf die Eigentumsebene (Privat- und Kommunalwald) abzielt. In den Modellgebieten wurde zudem angemerkt, dass die Inhalte der Förderrichtlinie oft nicht zu den spezifischen naturschutzfachlichen Vorhaben der Verwaltungen passen (fünf Nennungen). Aber auch die knappen personellen Ressourcen wurden als Hemmnis benannt (vier Nennungen), wodurch häufig eine Beratung von regionalen Akteuren, die über das KWM förderfähig wären, nur bedingt möglich ist.

An einigen Projektideen wird weiterhin gearbeitet: In etwa 27 % der Fälle ist die Skizze oder der Förderantrag in Vorbereitung, um dieses Förderinstrument, bei einigen beschränkt auf einzelne Projektteile, doch noch in Anspruch zu nehmen. Der ruhende Bearbeitungsstand bezieht sich vor allem auf Projektideen von Schutzgebietsverwaltungen, die personell an die Grenzen stoßen oder aufgrund der Eigentumsstrukturen nicht antragsberechtigt sind.

Reale Herausforderungen: Konkurrenzsituation Klimaangepasstes Waldmanagement und KlimaWildnis?

Grundsätzlich ergänzen sich die Instrumente: Das KWM dient der ökologischen Qualifizierung in der bewirtschafteten Fläche (insb. relevant für Naturparke und Entwicklungszonen der Biosphärenreservate), während die KlimaWildnis-Richtlinie den spezialisierten Prozessschutz adressiert. Da das KWM jedoch mit einem erheblich höheren Budget und geringeren Bindungsfristen ausgestattet ist, entsteht eine räumliche Fehlsteuerung. Ohne eine klare Vorrangregelung für Wildnis-Potenzialflächen entscheiden sich Waldbesitzende in strategischen Puffer- und Randzonen mitunter für die ökonomisch flexiblere KWM-Förderung. Das KWM bindet dadurch ggf. Flächen in einer optimierten Nutzung, die für den dauerhaften, großflächigen Verbund (Wildnis von morgen) essenziell wären.

In der Realität treffen Waldbesitzende die Entscheidung über die Wahl des Förderinstruments in der Regel auf Basis betriebswirtschaftlicher Erwägungen. Eine aktive Abstimmung, die im Einzelfall prüft, ob eine Fläche besser für dauerhaften Nutzungsverzicht (Wildnis) oder eine ökologische Bewirtschaftungsanpassung (KWM) geeignet ist, ist in den aktuellen Verfahrensabläufen nicht fest verankert. Da die Verwaltungen der Nationalen Naturlandschaften aufgrund begrenzter Ressourcen und mangelnder Eigentumsrechte diese Moderationsrolle oft nicht ausfüllen können, versuchen KlimaWildnisBotschafter*innen in Teilen, diese Lücke durch gezielte Beratung zu schließen. Dadurch können mitunter in den Räumen, in denen KlimaWildnisBotschafter*innen aktiv sind, einige Flächen-eigentümer*innen erreicht werden. Die Flächenzuweisung orientiert sich jedoch andernfalls vermutlich primär an der betrieblichen Logik der Eigentümer*innen, statt systematisch zur Erreichung großräumiger, strategischer Verbundziele beizutragen.

Ein strukturelles Hindernis für die langfristige Flächenaggregation ist das rechtliche Kumulierungsverbot. Grundsätzlich ist eine gleichzeitige Förderung derselben Fläche durch das KWM und zusätzliche Wildnis-Programme ausgeschlossen. Zwar besteht die Option, Flächen vorzeitig aus der KWM-Förderung herauszulösen oder Verpflichtungen auf Ersatzflächen umzulegen, um diese für einen dauerhaften Prozessschutz freizumachen – ein Weg, der in der Praxis bereits vereinzelt beschritten wurde.

Die mit einer (Teil-)Rückabwicklung verbundenen Rückzahlungen über den gesamten Förderzeitraum machen den Wechsel mit jedem Jahr der Vertragslaufzeit finanziell unattraktiver. Damit entstehen im Zeitverlauf wachsende ökonomische Barrieren für einen Wechsel in den Prozessschutz. Dies führt dazu, dass Flächen, die sich fachlich für eine dauerhafte Wildnisentwicklung eignen würden, aufgrund der finanziellen Bindungswirkung des KWM oft erst verzögert oder unter erschwerten Bedingungen für strategische Verbundprojekte zur Verfügung stehen.

Um die Synergien zwischen der ökologischen Aufwertung des Wirtschaftswaldes (KWM) und der notwendigen Ausweitung großflächiger Wildnisgebiete (Wildnisfonds/KlimaWildnis) optimal zu nutzen, bedarf es einer stärkeren räumlichen Koordination. Aus Sicht der Nationalen Naturlandschaften wäre z. B. eine Flexibilisierung des Kumulierungsverbots bei strategisch bedeutsamen Flächenaggregationen ein wichtiger Schritt. Neben der reinen Flächensicherung muss jedoch auch die langfristige Betreuung und Qualitätssicherung finanziell und personell unterlegt werden.

Handlungsfeld 6 – Böden als Kohlenstoffspeicher

Das große Interesse von Seiten der Nationalen Naturlandschaften an einer Umsetzung von Projekten in diesem Handlungsfeld zeigen die 17 Projektideen, die im Rahmen von PANK hier eingeordnet werden können. Bisher befinden sich davon rund 18 % in Umsetzung, jedoch aus alternativen Finanzierungsmöglichkeiten, nicht aus dem ANK. Für die Förderung von Agroforstsystemen über die GAK ist entscheidend, dass die Bundesländer entsprechende Förderrichtlinien erstellen und dann ein Mittelabruf auch für die Nationalen Naturlandschaften als Projektträger möglich ist.

Für eine weitere Projektidee ist bereits ein Förderantrag gestellt, ebenfalls aus Mitteln, die über ein anderes Förderprogramm bereitgestellt werden können. Die Skizzen zu wiederum zwei Projektideen befinden sich in Vorbereitung, in mindestens einem Fall ist in dem Bundesland für das betreffende Themenfeld Agroforst noch keine Förderrichtlinie über das ANK veröffentlicht.

Agroforstsysteme betreffend ist eine Förderung derzeit in den Bundesländern Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Bayern möglich. Auch aus den fehlenden Richtlinien ergibt sich der hohe Anteil an Projektskizzen, die derzeit in der Bearbeitung ruhen (ca. 53 %) oder verworfen wurden (ca. 12 %).

Aus Sicht der Nationalen Naturlandschaften ist die Etablierung von Agroforstsystemen und blühenden Agrarlandschaften auf dafür geeigneten Nutzflächen ein Schlüssel für die ökologische Transformation der Landwirtschaft, da sie den Erosionsschutz und die Kohlenstoffspeicherung im Boden mit einer erheblichen Steigerung der Biodiversität in der Offenlandschaft verknüpfen. Hier zeigt sich ein deutlicher Bedarf an einer Harmonisierung der Richtlinien, um das vorhandene Projektpotenzial der Nationalen Naturlandschaften zügig in die Fläche zu bringen.

Handlungsfeld 7 – Natürlicher Klimaschutz auf Siedlungs- und Verkehrsflächen

Inhaltlich bot die Richtlinie wirkungsvolle Optionen für die Umsetzung von natürlichem Klimaschutz auch auf Siedlungs- und Verkehrsflächen – vor allem in den Biosphärenreservaten und Naturparken.

Im Kontext der Potenzialstudie können vier Projektideen diesem Handlungsfeld zugeordnet werden. Für ein Projekt konnte eine Förderung über ein anderes Programm generiert werden, eine Projektidee befindet sich in Vorbereitung und zwei Skizzen ruhen derzeit. Diese geringe Umsetzungsrate wurde damit begründet, dass z. T. noch auf die Veröffentlichung einer passenden Förderrichtlinie gewartet wird oder die Förderrichtlinie nicht zum Vorhaben passt. In einem Fall ist die Schutzgebietsverwaltung nicht förderfähig, was mit dem Ausschluss kommunaler Zweckverbände aus der Förderung zusammenhängt. Auch die knappen personellen Ressourcen werden als Hemmnis benannt.

Aus Sicht der Nationalen Naturlandschaften ist die Förderung der Stadtnatur zudem ein essenzieller Baustein, um Klimaanpassung direkt im Lebensumfeld der Menschen erlebbar zu machen und ökologische Trittsteine zwischen den großflächigen Schutzgebieten und dem Siedlungsraum dauerhaft zu sichern.

Handlungsfeld 8 – Datenerhebung, Monitoring, Modellierung und Berichterstattung Handlungsfeld 9 – Forschung und Kompetenzaufbau

Auf diese sogenannten nicht investiven Handlungsfelder lassen sich insgesamt sieben Projektideen einordnen. Zwei davon befinden sich in der Umsetzung, eines finanziert durch eine ANK-Förderung, das andere aus Landesmitteln.

Für zwei weitere Skizzen wird der Bearbeitungsstand als vorbereitend angegeben. Die Gründe, warum keine Förderung im ANK beantragt wurde, waren personeller Natur bzw. weil in einem Fall der Inhalt der Förderrichtlinie nicht zum geplanten Vorhaben passte.

ANK-Handlungsfeld	Veröffentlichte Förderrichtlinien
HF 1: Schutz intakter Moore und Wiedervernässung	1000 Moore: Wiedervernässung und Renaturierung naturschutzbedeutsamer Moore - InAWi: Information, Aktivierung, Steuerung und Unterstützung von Maßnahmen zur Wiedervernässung von Moorböden
HF 2: Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen	- Bisher keine Förderrichtlinien veröffentlicht; - Es wurden bis dato lediglich Modellvorhaben gefördert, die Projektideen aus PANK wurden in diesem Prozess nicht berücksichtigt.
HF 3: Meere und Küsten	Meeres und Küstenschutz
HF 4: Wildnis und Schutzgebiete	Sicherung kleiner Wildnisflächen, KlimaWildnisBotschafter*innen
HF 5: Waldökosysteme	- Klimaangepasstes Waldmanagement - Klimaangepasstes Waldmanagement PLUS - Waldmaßnahmen (GAK-Förderung)
HF 6: Böden als Kohlenstoffspeicher	- Förderung moorbodenschonender Landmaschinen und Geräte - In Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern und Sachsen: Hecken und Agroforstsysteme – mehr Gehölze für die Agrarlandschaft (GAK-Förderung)
HF 7: Natürlicher Klimaschutz auf Siedlungs- und Verkehrsflächen	- KfW-Umweltprogramm für Unternehmen - Natürlicher Klimaschutz in Kommunen - Natürlicher Klimaschutz in ländlichen Kommunen
HF 8: Datenerhebung, Monitoring, Modellierung und Berichterstattung	KI-Leuchttürme für Umwelt und Klima
HF 9: Forschung und Kompetenzaufbau	- Aufbau von Regionalbüros - DAS: Förderrichtlinie Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Tabelle 1: Überblick über die bis 31. März 2026 veröffentlichten Förderrichtlinien im Rahmen des ANK

4.2 Wirksamkeit des ANK unter Berücksichtigung politischer Rahmenbedingungen

Das Ziel dieses Kapitels ist es, die übergeordneten politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu analysieren, die die Wirksamkeit des ANK in der Praxis beeinflussen und über die rein technische Richtliniengestaltung hinausgehen.

Einordnung in nationale und europäische Strategien

Die Evaluation der flächenwirksamen Förderrichtlinien und Einzelmaßnahmen im ANK zeigt, dass das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz in den Handlungsfeldern 1–4 eine wesentliche Biodiversitätswirkung entfalten kann. In weiteren Handlungsfeldern wird eine moderate Wirkung angenommen (Tröltzsch et al. 2025). Insgesamt kann das ANK einen substanziellen Beitrag zur Erreichung der deutschen Biodiversitätsziele leisten und zentrale Impulse für die Umsetzung der WVO setzen, da es genau jene Lebensräume adressiert, die für beide Zielsysteme zentral sind (Tröltzsch et al. 2025). Zahlreiche bürokratische Hürden, wie zuwendungs- und förderrechtliche Voraussetzungen, und eine unzureichende Finanzierung zentraler Naturschutzbelange über das ANK hinaus erschweren in der Praxis jedoch die Wirksamkeit, wie die Ausführungen weiter oben zeigen.

Erfolgsfaktoren für die Wiederherstellung von Ökosystemen

Vor dem Hintergrund des Verfehlens globaler und nationaler Biodiversitätsziele erfordert eine wirksame Trendwende eine tiefgreifende Transformation politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Handelns. Mit Blick auf die Nationale Biodiversitätsstrategie 2030 betonen Zinngrebe et al. (2025) die Notwendigkeit einer inklusiven Planung und einer kohärenten Neuausrichtung des regulativen Rahmens über den Umweltsektor hinaus. Für nationale Strategien zur Wiederherstellung von Ökosystemen heben Marquard et al. (2025) folgende Erfolgsfaktoren hervor:

- Höhere gesellschaftliche Akzeptanz für Renaturierung und Landschaftswandel,
- Quantitative und qualifizierte nationale Wiederherstellungsziele,
- Bessere Koordinierung von Renaturierung mit anderen Landnutzungen,
- Förderliche organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen,
- Steigerung der Attraktivität von Renaturierung für Landnutzende und Eigentümer*innen.

Zu einigen dieser Erfolgsfaktoren trägt die Potenzialstudie auf Ebene der Nationalen Naturlandschaften bei. Eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz für Renaturierungsmaßnahmen auf Flächen der Nationalparke, Naturparke, Biosphärenreservate und Wildnisgebiete wird dadurch erreicht, dass die Verwaltungsstellen der Nationalen Naturlandschaften als etablierte Akteure vor Ort Abstimmungsprozesse mit Landnutzenden einleiten, vertraut sind mit lokalen Gegebenheiten und das jeweilige reale Potenzial abschätzen können. Auf bundesweiter Ebene sind die erklärenden Illustrationen und Infografiken Teil der Akzeptanzbildung, die gleichzeitig zum Mitmachen einladen. Auch zu einer besseren Koordinierung von Renaturierung mit anderen Landnutzenden hat die Erarbeitung der Projektideen im Rahmen von PANK beigetragen, z. B. über die Entstehung von Akteursnetzwerken zu Themen des Natürlichen Klimaschutzes.

Sektorkopplung und die Rolle von Reallaboren

Luick et al. (2025b) sehen auf nationaler und föderaler Ebene umfangreiche Anpassungen in Fachgesetzen und nachgeordneten Instrumenten als notwendig an. Dies birgt Umsetzungsrisiken, eröffnet aber Chancen zur Synergienutzung zwischen Politikzielen. Erforderlich sind Sektorkopplungen u. a. zwischen ANK, Nationaler Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 und Waldstrategie 2050 sowie zusätzliche, langfristig abgesicherte Finanzmittel. Die bestehenden Ressortfonds (GAP, LIFE, GAK, ANK) reichen nicht aus (Luick et al., 2025b).

Neben regional und eigentumsbezogen anpassbaren Förderinstrumenten werden Reallabore für ko-kreative, wissenschaftlich begleitete Modellumsetzungen als effektiver Weg zur skalierbaren Umsetzung empfohlen (Luick et al., 2025b). Nationale Naturlandschaften, insbesondere die Biosphärenreservate als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung und die Naturparke bieten sich hier als Reallabore an. Ihre Geschäftsstellen sind bereits vor Ort als verlässliche Umsetzungspartner etabliert und setzten bereits zahlreiche Kooperationen mit gesellschaftlichen Akteuren oder Forschungseinrichtungen um.

Nutzung der GAK und GAP: Institutionelle Schwierigkeiten

Die Nutzung GAK als Finanzierungsinstrument einzelner Förderrichtlinien des ANK ist durch komplexe institutionelle und finanzielle Rahmenbedingungen geprägt. Die GAK stellt ein zentrales nationales Förderinstrument dar und weist inhaltlich eine erhebliche Überschneidung mit jenen Maßnahmen auf, die über den ELER-Fonds im Rahmen der GAP bereitgestellt werden. Ihre Besonderheit liegt in der Verknüpfung von Bundes- und Länderzuständigkeiten: Förderinhalte werden im GAK-Rahmenplan kooperativ festgelegt, während die konkrete Umsetzung in Landesverantwortung erfolgt (BMLEH 2026; GAK-Gesetz 2016).

Für das ANK sollen insbesondere Maßnahmen zur Förderung von Hecken, Agroforstsystemen und klimaresilienten Laubmischwäldern sowie Maßnahmen im Bereich der Wasserwirtschaft und Gewässerentwicklung über die GAK finanziert werden. Dies setzt jedoch voraus, dass die Länder entsprechende Förderrichtlinien entwickeln und Bundesmittel zweckgebunden einsetzen. Für Agroforst-Maßnahmen ist das aktuell nur in vier Bundesländern der Fall und sorgt dafür, dass das Potenzial in diesem Handlungsfeld in den Nationalen Naturlandschaften nicht ausgeschöpft werden kann.

Zukunftsperspektiven der EU-Agrarpolitik

Im Zusammenspiel mit der GAP der EU zeigen sich erhebliche Herausforderungen: Die EU verfolgt weiterhin das Integrationsprinzip, wonach Naturschutzmaßnahmen primär durch bestehende Fonds finanziert werden sollen. Die Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) fordert hier eine stärkere zweckgebundene Ausstattung sowie die Einrichtung einer eigenständigen Gemeinschaftsaufgabe Naturschutz (LANA 2025). Parallel dazu verschärfen die Reformvorschläge der Europäischen Kommission für die GAP ab 2028 (EU-KOM 2025) die Problemlage. Die Auflösung der bisherigen Zwei-Säulen-Struktur zugunsten eines neuen Fonds für nationale und regionale Partnerschaften (NRP-Fonds) gefährdet die bisherige Entwicklung hin zu leistungsorientierten Umwelt- und Klimamaßnahmen.

Fazit: Herausforderungen für die Umsetzung des ANK

Zusammenfassend bietet das ANK großes Potenzial, wirksame Klimaschutzmaßnahmen in den Nationalen Naturlandschaften zu realisieren. Die Umsetzung des ANK steht dabei vor erheblichen strukturellen, finanziellen und politischen Herausforderungen. Rechtsnormen, Zielsetzungen und Fördermittel allein garantieren noch keine Umsetzung. Maßnahmen müssen konkret auf Flächen erfolgen. Hierzu gilt es, Eigentümer*innen aller Kategorien zu motivieren und ökonomische Anreize über attraktive „Mitmachangebote“ zu schaffen. Da die Flächenziele nicht primär auf staatlichem Eigentum erreichbar sind, sind insbesondere im Offenland Kooperationen mit privaten Grundeigentümer*innen und -nutzenden entscheidend (Luick et al., 2025b). Für die Nationalen Naturlandschaften ergibt sich daraus eine komplexe Förderlandschaft, deren Rahmenbedingungen sie nicht beeinflussen können und deren Potenziale in der Praxis aber perspektivisch gut nutzbar sind.

Tot und doch voller Leben: Wurzeltotholz bietet vor allem für Insekten und Pilze einen wertvollen Lebensraum.



5 Fazit und Ausblick

Im Rahmen der Potenzialstudie haben 52 Nationalparke, Naturparke, Biosphärenreservate und Wildnisgebiete insgesamt 119 Projektideen zusammengetragen und weiterentwickelt. Das verdeutlicht das enorme Potenzial, das die Nationalen Naturlandschaften für die Umsetzung von Maßnahmen für Natürlichen Klimaschutz in ganz Deutschland besitzen und dass sie substanzielle Beiträge zum Klima- und Biodiversitätsschutz leisten können. Als Multiplikatoren haben die Dachverbände im Rahmen des Projektes die Nationalen Naturlandschaften unterstützt und damit eine wichtige Bindungsfunktion zwischen Bundesprogramm und Umsetzung auf der Fläche wahrgenommen.

Die Beteiligung an der Potenzialstudie war für die im Projekt beteiligten Modellgebiete Motor für zahlreiche Aktivitäten, die das Thema Natürlicher Klimaschutz vor Ort vorangebracht haben und voranbringen. Durch ihre regionale Verankerung und die enge Zusammenarbeit mit Kommunen, lokalen Akteur*innen und der Bevölkerung fördern die Nationalen Naturlandschaften biologische Vielfalt, Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung in den ländlichen Räumen und fungieren als Schnittstelle zwischen politischen Zielsetzungen und regionaler Umsetzung. Sie wirken dabei als Brückenbauer, die am Beispiel des Natürlichen Klimaschutzes nationale Klimaziele in lokal akzeptierte Projekte übersetzen.

Die Projektskizzen und Maßnahmen, die durch die Teilnahme an der Potenzialstudie entstanden sind, setzen genau an diesen Schnittstellen an und versuchen, sowohl die Bevölkerung vor Ort, Landnutzende und auch kommunale Akteur*innen für gemeinsames Handeln hin zu mehr Klima- und Artenschutz zu gewinnen (siehe Kapitel 3.1). Sie übernehmen damit eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Ziele nationaler und regionaler Klima- und Naturschutzstrategien, wie verschiedene Studien und Praxisbeispiele belegen. Diesen Beitrag können die Nationalen Naturlandschaften jedoch nur leisten, wenn eine dauerhafte personelle Absicherung ihrer Verwaltungs- und Geschäftsstellen gewährleistet ist.

Eine wirkungsvolle und langfristige Umsetzung von Maßnahmen für Klima- und Biodiversitätsschutz bedarf einer kohärenten Neuausrichtung des regulatorischen Rahmens mit Orientierung an verbindlichen Zielen. Diese sollte sektorübergreifend erfolgen und Biodiversität sowie Klimaschutz zu politischen Leitprinzipien mit verbindlichem rechtlichem Status erheben. Die Nationalen Naturlandschaften können einen wichtigen Beitrag zu diesem Transformationsprozess leisten, sind jedoch selbst abhängig von den bestehenden politischen und institutionellen Bedingungen.

Das ANK leistet einen wesentlichen Beitrag für die Erreichung der Ziele von Klima- und Biodiversitätsschutz, deshalb begrüßen die Dachverbände NNL e.V. und VDN e.V. ausdrücklich die Verstetigung des Förderprogramms. Die zersplitterte Förderlandschaft, komplexe Antragsverfahren und fehlende Verlässlichkeit der Mittelvergabe behindern allerdings sowohl Landesbehörden als auch lokale Akteur*innen. Ein Weg, um die Wirksamkeit des Einsatzes der Fördermittel des ANK noch weiter zu steigern, würde darin bestehen, die etablierten Strukturen der Nationalen Naturlandschaften und anderer vergleichbarer Organisationen noch besser in die Maßnahmenumsetzung im Rahmen der ANK-Förderrichtlinien einzubinden (siehe Kapitel 4.1). Das betrifft die Anerkennung der Trägerstrukturen der Nationalen Naturlandschaften als antragsberechtigte Institutionen in allen Handlungsfeldern des ANK ebenso wie die Vereinfachung von Antragsverfahren sowie die Reduzierung der erforderlichen Eigenmittel.

Die Nationalen Naturlandschaften können und wollen als kompetente Partner langfristig zur Umsetzung des ANK beitragen, um wirksam für den Natürlichen Klimaschutz und den Erhalt der biologischen Vielfalt zu arbeiten.

Abkürzungsverzeichnis

ANK	Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BMUKN	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
CO₂	Kohlenstoffdioxid
CBD	Convention on Biological Diversity
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
FFH-Richtlinie	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
FRL	Förderrichtlinie
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GIS	Geoinformationssystem
IPBES	Intergovernmental Science-Policy on Biodiversity and Ecosystem Services
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KNK	Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz
KSG	Bundes-Klimaschutzgesetz
KTF	Klima- und Transformationsfonds
KWM	Förderrichtlinie Klimaangepasstes Waldmanagement
KWZ	KlimaWildnisZentrale
LULUCF	Land Use, Land Use Change and Forestry
NABU	Naturschutzbund Deutschland e.V.
NNL	Nationale Naturlandschaften
NNL e.V.	Nationale Naturlandschaften e.V.
PAN	Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH
PANK	Potenzialstudie für Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutz in den Nationalen Naturlandschaften
RED III	Renewable Energy Directive III / Erneuerbare-Energien-Richtlinie III
VDN e.V.	Verband Deutscher Naturparke e.V.
WVO	EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

Literaturverzeichnis

Amit, E., Algom, D., und Trope, Y. (2009): Distance-dependent processing of pictures and words. In: Journal of Experimental Psychology: General, 138(3), S. 400–415.

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) (2023): Kohlenstoffspeicherung von Bäumen – Merkblatt der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft 27. LWF-Merkblatt Nr. 27, Kohlenstoffspeicherung von Bäumen (zuletzt abgerufen am 31.03.2026)

Brehm, J. W., & Sensenig, J. (1966): Social influence as a function of attempted and implied usurpation of choice. Journal of Personality and Social Psychology, 4(6), S. 703–707.

Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2026): Blue Carbon. Natürlicher Klimaschutz durch Meeresökosysteme. <https://www.bfn.de/blue-carbon-natuerlicher-klimaschutz-durch-meeresoekosysteme> (zuletzt abgerufen am 20.03.2026)

Bundesamt für Naturschutz & Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2025): Naturbewusstsein 2023: Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt (Projektbearbeitung: C. Schleer, N. Wisniewski & F. Reusswig; 2. Fassung). DOI: 10.19217/brs251

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) (2026): Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz. https://www.bmleh.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gemeinschaftsaufgabe-agrarstr-kuestenschutz_node.html (zuletzt abgerufen am 20.03.2026)

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) (2025): Der Beitrag der Natur zum Klimaschutz: Vorschlag des BMUKN zur Weiterentwicklung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz. <https://www.bundesumweltministerium.de/download/bmukn-vorschlag-zur-weiterentwicklung-des-aktionsprogramms-natuerlicher-klimaschutz> (zuletzt abgerufen am 10.03.2026)

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) (2026a): Fragen und Antworten zum Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz. <https://www.bundesumweltministerium.de/presse/fragen-und-antworten-faq/fragen-und-antworten-zum-aktionsprogramm-natuerlicher-klimaschutz> (zuletzt abgerufen am 10.03.2026)

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) (2026b): Ökosysteme schützen und stärken – Die Maßnahmen. <https://www.bundesumweltministerium.de/natuerlicher-klimaschutz/oekosysteme-schuetzen-und-staerken-die-massnahmen#c70440> (zuletzt abgerufen am 11.03.2026)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (2022): Sofortprogramm Klimaanpassung (BMUV). <https://www.bundesumweltministerium.de/download/sofortprogramm-klimaanpassung> (zuletzt abgerufen am 20.03.2026)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (2023): Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz. Kabinettsbeschluss vom 29. März 2023. https://www.bundesumweltministerium.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/ank_publication_bf.pdf#page=18 (zuletzt abgerufen am 11.03.2026)

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen(2025): Bundesrat beschließt Gesetz zur Umsetzung der RED III. <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2025/07/RED-III.html> (zuletzt abgerufen am 31.03.2026)

Deutscher Bundestag (2023): Nationale Wasserstrategie (Drucksache 20/6110). <https://dserver.bundestag.de/btd/20/061/2006110.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.03.2026)

Deutscher Bundestag (2022): Nationale Moorschutzstrategie (Drucksache 20/4427, S. 41). <https://dserver.bundestag.de/btd/20/044/2004427.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.03.2026)

DUH (2024): Deutsche Umwelthilfe gewinnt beide Klimaklagen gegen die Bundesregierung – Bestehende Klimaschutzprogramme für die Jahre bis 2030 müssen um konkrete Maßnahmen ergänzt werden. <https://www.duh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/deutsche-umwelthilfe-gewinnt-beide-klimaklagen-gegen-die-bundesregierung-be-stehende-klimaschutzpro/> (zuletzt abgerufen am 20.03.2026)

EU (2024, Juli 29): Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ%3AL_202401991 (zuletzt abgerufen am 20.03.2026)

EU-KOM (2021): Europäische Klimagesetz. Europäisches Klimagesetz – Klimaschutz – Europäische Kommission (zuletzt abgerufen am 20.03.2026)

EU-KOM (2024): Strategischer Dialog zur Zukunft der EU-Landwirtschaft. https://agriculture.ec.europa.eu/common-agricultural-policy/cap-overview/committees-and-expert-groups/strategic-dialogue-future-eu-agriculture_de (zuletzt abgerufen am 20.03.2026)

EU-KOM (2025): The 2028-2034 EU budget for a stronger Europe. https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/eu-budget/long-term-eu-budget/eu-budget-2028-2034_en?pref-Lang=de&trans=de (zuletzt abgerufen am 20.03.2026)

EU-KOM (2026): Der europäische Grüne Deal - Erster klimaneutraler Kontinent werden. https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de (zuletzt abgerufen am 20.03.2026)

EU-Rechnungshof (2026): Opinion 05/2026. Union support to the Common Agriculture Policy for the period from 2028 to 2034. https://www.eca.europa.eu/ECAPublications/OP-2026-05/OP-2026-05_EN.pdf (zuletzt abgerufen am 20.03.2026)

Freibauer, A., Drösler, M., Gensior, A. und Schulze, E.-D. (2009): Das Potenzial von Wäldern und Mooren für den Klimaschutz in Deutschland und auf globaler Ebene – Natur und Landschaft 84 (1), S. 20–25.

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz - GAKG) (2016): <https://www.gesetze-im-internet.de/agrstrukt/BjNR015730969.html> (zuletzt abgerufen am 20.03.2026)

Green, M. C., und Brock, T. C. (2000): The role of transportation in the persuasiveness of public narratives. In: Journal of Personality and Social Psychology, 79(5), S. 701–721.

Hovland, C. I., und Weiss, W. (1951): The Influence of Source Credibility on Communication Effectiveness. In: Public Opinion Quarterly, 15(4), S. 635–650.

IPBES (2026): Summary for Policymakers of the Methodological Assessment Report on the Impact and Dependence of Business on Biodiversity and Nature's Contributions to People. Jones M., Polasky S., Rueda X., Brooks S., Carter Ingram J., Egoh B. N., von Hase A., Kohsaka R., Kulak M., Leach K., Loyola R., Mandle L., Rodriguez-Osuna V., Schaafsma M. und Sonter L. J. (eds.). IPBES secretariat, Bonn, Germany. <https://doi.org/10.5281/zenodo.15369060> (zuletzt abgerufen am 26.02.2026)

Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz (2025): Klimawildnis – Der Beitrag von Wildnis zum Natur- und Klimaschutz. https://www.kompetenzzentrum-nk.de/fileadmin/knk/Dateien/Infomaterial/KNK_Factsheet_2025_Klimawildnis_barrierefrei.pdf (zuletzt abgerufen am 10.03.2026)

Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz (2026): Natürlicher Klimaschutz – wie intakte Ökosysteme Klimaschutz, Biodiversität und Klimaanpassung unterstützen. <https://www.kompetenzzentrum-nk.de/newsroom/meldungen/hintergrundpapier-zum-natuerlichen-klimaschutz-veroeffentlicht/> (zuletzt abgerufen am 25.02.2026)

LANA Positionspapier der LANA-Expertengruppe „Naturschutzfinanzierung und Agrarreform“ im Auftrag der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) (2025): Grobabschätzung der Kosten der Durchführung von Artikel 4 Wiederherstellungsverordnung bis 2030 mit Hinweisen zu Finanzierungsinstrumenten auf EU- und Bundesebene. 28 S. https://www.la-na.de/documents/positionspapier-grobabschaetzung-kosten-art-4-w-vo-bis-2030_2_3_1751372529.pdf (zuletzt abgerufen am 20.03.2026)

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) (2025): Treibhausgasemissionen aus organischen Böden in Baden-Württemberg. – Karlsruhe, 120 S. <https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/10803-Endbericht.pdf> (zuletzt abgerufen am 31.03.2026)

Luick, R., Jedicke, E., Fartmann, Th., Großmann, M., Ibisch, P. L. und Potthast, T. (2025a): Die EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur – Hintergrund, Entstehung und Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens – ein Rückblick. Naturschutz u. Landschaftsplanung, Bd. 57, H. 3, S. 12–21, DOI:10.1399/NuL.110576.

Luick, R., Jedicke, E., Fartmann, Th., Großmann, M., Ibisch, P. L., Potthast, T. und Settele, J. (2025b): Die Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung - Inhaltliche Details, Fahrplan und kritische Reflexion. Naturschutz u. Landschaftsplanung, Bd. 57, H. 4, S. 16 – 29, DOI:10.1399/NuL.119483

Luick, R., Jedicke, E., Fartmann, Th., Großmann, M., Ibisch, P. L., Potthast, T. und Settele, J. (2025c): Der Wald im Spannungsfeld im Klimaschutz und Ressourcenbereitstellung. Bilanzierung und Prognosen der LULUCF-Ziele, Folgen falscher Normsetzungen und Konsequenzen für das politische, planerische und praktische Handeln. Naturschutz u. Landschaftsplanung, Bd. 57, H. 5, S.16–27. DOI:10.1399/NuL.127969

NABU e. V. (Hrsg.) (2021): Biodiversität wiederherstellen, Klimaneutralität erreichen: Potenzialräume für die Renaturierung von Ökosystemen in Deutschland (Bearbeitet durch GFN & adelphi)

NABU e. V. (2026): Unsere Wälder sind angeschlagene Klimahelfer. Wie hängen Wälder und Klimaschutz zusammen?: <https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/waelder/waldbewirtschaftung/28491.html> (zuletzt abgerufen am 11.03.2026)

Närmann, F., Birr, F., Kaiser, M., Nerger, M., Luthardt, V., Zeitz, J. und Tannenberg, F. (2021): Klimaschonende, biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung von Niedermoorböden – BfN Skripte 616

Marquard, E., Hermsdorf, M., Dahms, H., Schleicher, K., Strunz, S., Baron, M., Salomon, M., Schmid, H.-L., Wiegand, S., Hornberg, C., Farwig, N., Wolters, V., Bauhus, J., Feindt, P. H., Köck, W. und Settele, J. (2025): Underpinning the EU nature restoration regulation: Five success factors for effective measures in the member states. *Restoration Ecology* 33(7): e70121. DOI: 10.1111/rec.70121

Möckel, S. (2026): Vereinfachungen bei der Gemeinsamen Agrarpolitik, in: *Natur u. Recht. Natur u. Landschaft*, H. 3/4, S. 185–188.

Roßkopf, N., Fell, H. und Zeitz, J. (2015): Organic soils in Germany, their distribution and carbon stocks – *CATENA* 133, S. 157–170.

Tannenberg, F. (2024): Verbreitung und Zustand der Moore weltweit, in Europa und in Deutschland – Moore, Ökosystemfunktionen, Biodiversität und Renaturierung. In: *Rundgespräche Forum Ökologie* Bd. 50, S. 13–25.

Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) (2024): Renaturierung: Biodiversität stärken, Flächen zukunftsfähig bewirtschaften. (Gemeinsame Stellungnahme von SRU, WBBGR und WBW). https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04_Stellungnahmen/2020_2024/2024_04_Renaturierung.html (zuletzt aufgerufen am 31.03.2026)

Shulman, H., Dixon, G., Bullock, O. und Colon Amill D. (2020): The Effects of Jargon on Processing Fluency, Self-Perceptions, and Scientific Engagement. In: *Journal of Language and Social Psychology*.

Tielmeyer, B., Albiac Borraz, E., Augustin, J., Berchtold, M., Beetz, S., Beyer, C., Drösler, M., Elbi, M., Eickenscheidt, T., Fiedler, F., Förster, S., Freibauer, A., Giebels, M. und Glatzel, S. (2016): High emissions of greenhouse gases from grasslands on peat and other organic soils – *Global Change Biology* 22, S. 4134–4149.

Tröltzsch, J., Stelljes, N., Holzhausen, G., Ropers, G., Felthöfer, C., Meyenberg, I., von Pannwitz, K., Ittner, S. und Krings, H. (2025): Gutachten zur Umsetzung und Wirkungen von Fördermaßnahmen im ANK, Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 272 S., DOI 10.19217/skr753

Trope, Y., und Liberman, N. (2010): Construal-level theory of psychological distance. In: *Psychological Review*, 117(2), S. 440–463.

Umweltbundesamt (UBA) (2024): Ziele und Politikinstrumente für klimaresiliente Schwammstädte. Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Neues Europäisches Bauhaus weiterdenken – AdNEB“. https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/11850/publikationen/2026-01/uba_fb_politikinstrumente_resiliente_schwammstaedte_v2.pdf (zuletzt abgerufen am 11.03.2026)

Umweltbundesamt (UBA) (2025): Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und dem Übereinkommen von Paris 2025 Nationaler Inventarbericht zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990 – 2023. https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medi-en/11850/publikationen/39_2025_cc_nid_2025_deu.pdf (zuletzt abgerufen am 31.03.2026)

Umweltbundesamt (UBA) Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) (2026a): Moore. https://www.dehst.de/DE/Themen/Klimaschutzprojekte/Natuerlicher-Klimaschutz/Moore/moo-re_node.html#doc284160bodyText1 (zuletzt abgerufen am 11.03.2026)

Umweltbundesamt (UBA) (2026b): Boden und Fläche. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-flaeche> (zuletzt abgerufen am 20.03.2026)

Verbändeplattform (2025): Notwendige Nachbesserungen der Vorschläge der EU-Kommission für die GAP nach 2027. Stellungnahme der Verbände-Plattform. https://www.verbaende-plattform.de/fileadmin/Dokumente_u._Grafiken/Stellungnahmen/2025-11_Notwendige_Nachbesserungen_der_Vorschlaege_der_EU-Kommission_fuer_die_GAP_nach_2027.pdf (zuletzt abgerufen am 20.03.2026)

Wendeborg, F. und Wendeborg, U. (2024): Entwicklung von Hörstreifzügen im Rahmen von PANK, angelehnt an das Projekt „Im Vielklang mit der Natur“. Für weitere Details: <https://www.im-vielklang-mit-der-natur.de/infos.html> (zuletzt abgerufen 20.03.2026)

WWF Deutschland (2026): Seegraswiesen – Mikrokosmos im Meer. <https://www.wwf.de/themen-projekte/meere-kuesten/seegraswiesen-mikrokosmos-im-meer> (zuletzt abgerufen am 20.03.2026)

Zinngrebe, Y., Cardona Santos, E. M., Brand, U., Hauck, J., Hickmann, T., Hagedorn, G., Henn, E. V., Lakner, S., Lam, D. P. M., Mehring, M., Paulsch, A., Schmid, S., Tschersich, J., Zedda, L. und Wittmer, H. (2025): Wie kann die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt 2030 zu einem transformativen Wandel beitragen? *Natur u. Landschaft* H. 1, 2025, Bundesamt f. Naturschutz (Hrsg.), S. 16–25. DOI: 10.19217/NuL2025-01-03

ZKL – Zukunftskommission Landwirtschaft (2021): Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft. <https://www.bmleh.de/SharedDocs/Downloads/DE/Landwirtschaft/abschlussbericht-zukunftskommission-landwirtschaft.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.03.2026)

Impressum

Herausgeber:

Nationale Naturlandschaften e. V.
Pfalzburger Str. 43/44
10717 Berlin

info@nationale-naturlandschaften.de
www.nationale-naturlandschaften.de

Verband Deutscher Naturparke e. V. (VDN e. V.)
Holbeinstraße 12
53175 Bonn

info@naturparke.de
www.naturparke.de

ISSN 3055-7801

Redaktion:

Mira Franzen, Anna Bach, Kathrin Risthaus, Jörg Liesen

Bei der Erstellung dieses Textes wurde Künstliche Intelligenz (KI) zur Unterstützung verwendet. Die inhaltliche Richtigkeit, Qualität und die finale Verantwortung liegen vollumfänglich bei NNL e. V. und VDN e. V.

Bildnachweis:

S. 3, 13, 18, 19, 22, 23 oben, 26, 28, 29 oben, 30, 32, 36, 39, 42, 44, 49: Sophia M. Phildius | Wissenskommunikation;
S. 4, 6, 7, 11, 27, 38, 53, 57: J. Liesen/VDN e. V.; S. 12: VDN-Fotoportal/Raimund Knauf; S. 15, S. 35: Naturpark Schwarzwald Mitte Nord e. V./Johannes Nickel; S. 17: Sebastian Schröder-Esch; S. 20: Archiv Biosphärenreservat Drömling; S. 21: Int. Naturpark Bourtanger Moor – Veenland e. V./Holger Leue; S. 23, S. 41: Janine Meißner, Naturpark Dübener Heide; S. 25: Biosphärenreservat Rhön; S. 29: Nationalpark Hunsrück-Hochwald; S. 31: Naturpark Südschwarzwald; S. 33: Isabel Lautenschlager/Naturpark Hirschwald; S. 34: Naturpark Suedelfel/Raymond Clement; S. 40: VDN-Fotoportal/Dieter Paulus; S. 43: Stefan Schwill; S. 45: Villa Fotostudios Fuchs; S. 51: Int. Naturpark Bourtanger Moor – Veenland e. V.

Illustration Umschlag:

Sophia M. Phildius | Wissenskommunikation

Satz/Layout:

DreiDreizehn Werbeagentur GmbH, Berlin

Das Projekt „Potenzialstudie für Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes in den Nationalen Naturlandschaften“ wurde vom 01.04.2023 bis 31.03.2026 vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesumweltministeriums gefördert. FKZ: 3522NK040 A+B

Die Publikation gibt die Auffassung und Meinung des Zuwendungsempfängers wieder und muss nicht mit der Auffassung des Zuwendungsgebers übereinstimmen.

Bonn/Berlin, Juli 2026



Nationale
Naturlandschaften



Die Nationalen Naturlandschaften (NNL) sind das Bündnis der deutschen Nationalparke, Naturparke, Biosphärenreservate und Wildnisgebiete. Es steht für Vielfalt, Toleranz und Demokratie. Gemeinsam mit den Menschen bewahren sie auf rund einem Drittel der Fläche Deutschlands faszinierende Natur, vermitteln Freude beim Erleben der Natur und gestalten die Zukunft mit Zuversicht. Träger der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ sind die Verbände Nationale Naturlandschaften e. V. und Verband Deutscher Naturparke e. V.

www.nationale-naturlandschaften.de